

ROLF SCHWARTMANN

Private im
Wirtschaftsvölkerrecht

Jus Publicum

122

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 122



Rolf Schwartzmann

Private
im Wirtschaftsvölkerrecht

Mohr Siebeck

Rolf Schwartmann, geboren 1965; 1986–1992 Studium der Rechtswissenschaft in Gießen, Bonn und Köln; 1992–1996 wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln; 1995 Promotion in Köln; 1994–1996 Referendariat in Köln; 1996–2000 Rechtsanwalt in Köln (seit 2000 Fachanwalt für Verwaltungsrecht); 2000–2004 Wissenschaftlicher Assistent an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; 2004 Habilitation in Mainz; 2003 und 2004 Gastdozenturen am Trinity College Dublin; seit 2002 Geschäftsführer der Schule des Deutschen Rechts (Krakau/Heidelberg/Mainz); Sommersemester 2004 Vertretung in Rostock; seit WS 2004/2005 Professor für Öffentliches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Köln.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

978-3-16-157993-6 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148457-6

ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Claudia Wild in Stuttgart aus der Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Private sind grundsätzlich nicht Subjekte des Völkerrechts. Dennoch ist der internationale Wirtschaftsverkehr unter der Ägide dieses Rechtsgebiets maßgeblich von privaten Interessen geprägt. Die Frage, ob und inwieweit Private am Wirtschaftsvölkerrecht teilhaben und namentlich Rechte daraus ableiten können, ist kaum behandelt. Die vorliegende Schrift soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Die Arbeit entstand in den Jahren 2000 bis 2003 und wurde Anfang 2004 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Habilitationsschrift angenommen. Bis zum August 2004 ergangene relevante Rechtsprechung und Literatur wurden eingearbeitet.

Herzlich danke ich meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Udo Fink für die Freiheit, die er mir bei der Arbeit ließ und für den Rückhalt, den er mir gab. Er hat mich wissenschaftlich und menschlich geprägt. Als sein Assistent in Mainz habe ich mich ausgesprochen wohl gefühlt. Besonderer Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Dieter Dörr, der das Zweitgutachten zu dieser Arbeit erstellt hat. Seine wertvollen Anregungen habe ich gerne angenommen. Von meinen Kollegen am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht danke ich vor allem Herrn Dr. Kai Schollendorf, mit dem ich gerne, anregend und viel über meine Arbeit und das Völkerrecht diskutiert habe. Herr Klaus Josef Maus hat die Arbeit Korrektur gelesen, wofür ich ihm sehr danke. Auch gebührt mein Dank dem Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT, aus dessen Mitteln der Druck des Buches großzügig unterstützt wurde.

Großen Rückhalt fand und finde ich bei meiner Frau Claudia, die auf ihre Art viel zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat. Sie hat mich bei der schweren Entscheidung, den Anwaltsberuf für die Wissenschaftslaufbahn aufzugeben bestärkt, mir nachsichtig den Rücken frei gehalten und mich oft mit ihrer Lebensfreude angesteckt. Für all das danke ich ihr ganz besonders herzlich. Kurz bevor ich die Schrift fertig gestellt habe, wurde unser Sohn Severin geboren. Die noch verbleibende Arbeit hat er mir auf seine einzigartig beglückende Weise versüßt. Auch dafür bin ich von Herzen dankbar.

Köln und Mainz im Januar 2005

Rolf Schwartzmann

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	XLI
---------------------------------	-----

1. Teil

Allgemeine Fragen zur Stellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht

1

1. Kapitel: Gegenstand der Untersuchung	4
2. Kapitel: Vorfragen zum völkerrechtlichen Schutz Privater	7
A. Grundfragen des völkerrechtlichen Schutzes Privater	7
B. Begriffsbestimmungen	23
C. Zwischenergebnis	62
3. Kapitel: Auslegung im Völkerrecht	64
A. Die völkerrechtlichen Auslegungsregeln nach geltendem Vertrags- und Gewohnheitsrecht	64
B. Subjektive und objektive Auslegung	67
C. Auslegungsmethoden im Völkerrecht	70
D. Grenzen der Auslegung	75
E. Hilfsweise Ermittlung völkerrechtlicher Auslegungsregeln im Wege der Interpretation durch Gerichte	75
F. Zwischenergebnis	77
G. Eigenes Vorgehen bei der Auslegung im Rahmen der Untersuchung	78

2. Teil

Die Rechtsstellung Privater nach allgemeinem Wirtschaftsvölkerrecht

79

1. Kapitel: Der Schutz Privater durch völkerrechtliche Verträge mit Bezug zum allgemeinen Wirtschaftsvölkerrecht	80
A. Konsularrecht	80
B. Investitionsschutz	84
C. Schutz nach humanitärem Völkerrecht	107
D. Schutz nach dem Recht des geistigen Eigentums jenseits des TRIPS	122
E. Individualschutz nach Antidumping und Antisubventionsrecht in regional begrenzten Verträgen	133
F. Zwischenergebnis	140
2. Kapitel: Individualschutz im internationalen Wirtschaftsrecht kraft Völkergewohnheitsrecht und allgemeiner Rechtsgrundsätze	144

3. Teil

Die Stellung Privater nach den Abkommen
der Welthandelsorganisation (WTO)

147

1. Kapitel: Der Wille der Vertragsparteien der WTO-Übereinkünfte im Rahmen der Uruguay-Runde im Hinblick auf Rechtsstellung Privater	148
A. Verhandlung im Rahmen der Uruguay-Runde	148
B. Praxis ausgewählter Mitglieder zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts	149
C. Die Bedeutung des Parteiwillens während der Verhandlungen und nach deren Abschluss.	155
D. Zwischenergebnis	157
2. Kapitel: Die Ableitung von unmittelbaren Rechten Privater aus dem Recht der WTO	158
A. Vorbemerkung zur generellen Zielsetzung der WTO-Verträge im Hinblick auf die unmittelbare Anwendbarkeit	159
B. Abkommen im Bereich des Warenhandels – Das GATT 1994 und seine Seitenabkommen	160
C. „Agreement on Trade-Related Investment Measures“ (TRIMs)	233
D. Abkommen im Bereich der Dienstleistung (GATS)	234
E. Abkommen im Bereich des geistigen Eigentums	262
F. Systematik unmittelbar anwendbarer Vorschriften in GATT, GATS und TRIPS	302
G. Sonstige plurilaterale Handelsübereinkünfte	307
H. Das WTO-Übereinkommen	309
I. Die Ableitung von Individualrechten aus dem DSU	329
J. Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik	342
3. Kapitel: Die Ableitung von Rechten Privater aus dem Sekundärrecht der WTO	345
A. Unmittelbare Anwendbarkeit von WTO-Sekundärrecht nach der Rechtsprechung des EuGH	345
B. Europäisches Parlament und Schrifttum	354
C. Stellungnahme	355
D. Zwischenergebnis	356

4. Teil

Geltung und Durchsetzung des WTO-Rechts im Recht der Mitglieder

357

1. Kapitel: Die Geltung und Durchsetzung des WTO-Rechts im Recht der Europäischen Gemeinschaften	358
A. Unmittelbare Anwendbarkeit nach der Logik des EuGH	358
B. Mittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts im Gemeinschaftsrecht	385
C. WTO-konforme Auslegung des Gemeinschaftsrechts	387

D. Verfahren bei der Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor Gemeinschaftsgerichten	388
E. Zwischenergebnis	391
2. <i>Kapitel: Die Kompetenzverteilung zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten bei der Anwendung der WTO-Übereinkommen</i> . . .	392
A. Innergemeinschaftliche und innerstaatliche Geltung der WTO-Übereinkommen nach dem Gutachten 1/94 des EuGH	393
B. Überblick über die Zuständigkeiten der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Bereich der WTO-Abkommen auf Grundlage des Gutachtens 1/94	396
C. Innergemeinschaftliche Geltung des WTO-Abkommens nach der Rechtsprechung des EuGH	404
D. Bewertung der Kompetenzverteilung nach der Rechtsprechung des EuGH	407
E. Zwischenergebnis	414
3. <i>Kapitel: Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten</i> . . .	415
A. Übernahme von Völkerrecht in nationales Recht	415
B. Verfahren bei der Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten	419
C. Zwischenergebnis	421

5. Teil

Formen mittelbarer Beteiligung Privater nach dem Recht der WTO und ausgewählter Mitgliedstaaten

423

1. <i>Kapitel: Mittelbare Beteiligung von Privaten nach WTO-Recht</i>	424
A. Verfahrensbevollmächtigung und Unterstützung von Staaten durch Individuen	424
B. Beteiligung Privater an DSU-Verfahren in der Praxis des DSB durch amicus curiae briefs	428
C. Stellungnahme	437
D. Zwischenergebnis	438
2. <i>Kapitel: Formen mittelbarer Beteiligung nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaften</i> .	439
A. Mittelbare Beteiligung Privater nach dem Recht der USA	440
B. Mittelbare Beteiligung Privater nach europäischem Recht	442
C. Zusammenfassende Bewertung des amerikanischen und europäischen und deutschen Rechts im Hinblick auf die Ableitung von Individualinteressen .	448

6. Teil
Auswertung und Zusammenfassung
451

1. <i>Kapitel: Auswertung</i>	452
A. Bestandsaufnahme zur Stellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht	452
B. Anhaltspunkte für einen Richtungswandel hinsichtlich der Völkerrechtssubjektivität Privater?	454
C. Die Bedeutung des WTO-Rechts für die Rechtsstellung Privater	456
2. <i>Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse</i>	460
A. Rechtssubjektivität Privater im Völkerrecht und Kategorien des völkerrechtlichen Schutzes Privater	460
B. Begriffsbestimmungen im Kontext der völkerrechtlichen Berechtigung Privater	462
C. Anmerkungen zur Auslegung völkerrechtlicher Verträge	463
D. Privatschützende Verträge im internationalen Wirtschaftsrecht jenseits des Rechts der WTO	465
E. Die Stellung Privater nach den WTO-Abkommen	470
F. Die Geltung und Durchsetzung des WTO-Rechts im mitgliedstaatlichen Recht	501
G. Mittelbare Beteiligung Privater nach dem Recht der WTO und ausgewählter Mitgliedstaaten auf der Ebene der Völkerrechts	506
Literaturverzeichnis	509
Stichwortverzeichnis	529

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XLI
---------------------------------	-----

1. Teil

Allgemeine Fragen zur Stellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht

1

1. Kapitel: Gegenstand der Untersuchung	4
2. Kapitel: Vorfragen zum völkerrechtlichen Schutz Privater	7
A. Grundfragen des völkerrechtlichen Schutzes Privater	7
I. Die klassischen Rechtssubjekte des Wirtschaftsvölkerrechts	7
II. Private als Subjekte des Wirtschaftsvölkerrechts	11
1. Private als abgeleitete Völkerrechtssubjekte	11
2. Formen der völkerrechtlichen Rechtssubjektivität Privater	12
a) Mediatisierung	13
b) Partielle Völkerrechtssubjektivität Privater durch Zuweisung eigener Rechte	13
c) Verfahrensrechtliche Absicherung	14
d) Zwischenergebnis	14
3. Private Subjekte des Wirtschaftsvölkerrechts im Einzelnen	15
a) Private	15
b) Juristische Personen des Privatrechts	15
aa) Transnationale Unternehmen	15
bb) Staatsunternehmen	17
c) Internationale nichtstaatliche Organisationen	17
4. Kategorisierung der völkerrechtlichen Berechtigung Privater	19
a) Direkte oder echte völkerrechtliche Berechtigung von Privaten	20
b) Unechte völkerrechtliche Berechtigung von Privaten	20
c) Völkerrechtliche Verträge im Interesse aber grundsätzlich ohne Berechtigung Privater	22
B. Begriffsbestimmungen	23
I. Wirkung	24
II. Innerstaatliche Geltung	25

<i>III. Innerstaatliche unmittelbare Anwendbarkeit („self-executing“ und „direct effect“) oder innerstaatliche Vollzugsfähigkeit</i>	26
1. Unmittelbare Anwendbarkeit – self executing – direct effect – Vollzugsfähigkeit	26
a) Vorüberlegung	26
b) Bestimmung des Begriffs der unmittelbaren Anwendbarkeit	27
2. Voraussetzungen der unmittelbaren Anwendbarkeit	29
a) Positive Voraussetzungen	29
aa) Innerstaatliche Geltung	29
bb) Inhaltliche Eignung als positive Voraussetzung der unmittelbaren Anwendung	30
(1) Die Bedeutung völkerrechtlicher Umsetzungsaufträge (Unbedingtheit der Norm)	31
(2) Die Bedeutung von Ermessensvorschriften	34
(3) Die Bedeutung unbestimmter Formulierungen	35
cc) Die Bedeutung der Gegenseitigkeit für die unmittelbare Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen	37
(1) Gegenseitigkeit als Voraussetzung der unmittelbaren Anwendbarkeit	37
(2) Gegenseitigkeit als Parameter bei der Rechtsanwendung	38
b) Negative Voraussetzungen der unmittelbaren Anwendbarkeit	39
aa) Fehlender Ausschluss der unmittelbaren Anwendbarkeit nach Völkerrecht	39
bb) Fehlende Anwendungsbefugnis nach nationalem Recht	40
3. Einzelfragen der unmittelbaren Anwendbarkeit	40
a) Reziprozität	41
b) Innerstaatliche unmittelbare Anwendbarkeit und Gewährung subjektiver Rechte	41
aa) Das Verhältnis von unmittelbarer Anwendbarkeit zu subjektiven Rechten	41
bb) Subjektive Rechte aus völkerrechtlichen Verträgen	42
cc) Die Verwendung des Begriffs des „subjektiven Rechts“ im Kontext des Völkerrechts	42
c) Die Herkunft des Anwendungsbefehls	43
aa) Völkerrecht	45
bb) Innerstaatliches Recht	45
cc) Grundsätzlich nationales Recht ausnahmsweise Völkerrecht	46
4. Zwischenergebnis	47
<i>IV. Schutzzweck der unmittelbar anwendbaren völkerrechtlichen Norm und indirekte völkerrechtliche Berechtigung Privater</i>	48
1. Privatschutz als grundsätzliche Voraussetzung der unmittelbaren Anwendbarkeit	48
a) Privatschutz nach dem Schlussantrag von Generalanwalt Alber im Fall <i>Biret/Rat</i>	49

b) Privatschutz nach der Rechtsprechung des Panels zu US-Sections 301 – 310	50
c) Privatschutz nach Präambeln von Abkommen unter der WTO	58
2. Ausnahme von der Schutzzwecktheorie nach der Rechtsprechung des IGH	60
V. <i>Durchsetzung privatschützenden unmittelbar anwendbaren Völkerrechts</i>	60
1. Durchsetzung auf völkerrechtlicher Ebene	60
2. Durchsetzung auf europarechtlicher Ebene	61
3. Durchsetzung auf nationaler Ebene	61
C. Zwischenergebnis	62
3. Kapitel: <i>Auslegung im Völkerrecht</i>	64
A. Die völkerrechtlichen Auslegungsregeln nach geltendem Vertrags- und Gewohnheitsrecht	64
I. <i>Wiener Vertragsrechtskonvention</i>	64
II. <i>Völkergewohnheitsrechtliche Auslegungsregeln</i>	65
III. <i>Dispute Settlement Understanding</i>	66
B. Subjektive und objektive Auslegung	67
I. <i>Subjektive Auslegungstheorie</i>	67
II. <i>Objektive Auslegungstheorie</i>	68
III. <i>Stellungnahme</i>	69
C. Auslegungsmethoden im Völkerrecht	70
I. <i>Wortlautauslegung</i>	70
II. <i>Systematische Auslegung</i>	70
III. <i>Teleologische Auslegung</i>	71
IV. <i>Spätere Praxis</i>	72
V. <i>Historische Auslegung</i>	73
VI. <i>Sonstige Erkenntnisquellen</i>	74
D. Grenzen der Auslegung	75
E. Hilfsweise Ermittlung völkerrechtlicher Auslegungsregeln im Wege der Interpretation durch Gerichte	75
F. Zwischenergebnis	77
G. Eigenes Vorgehen bei der Auslegung im Rahmen der Untersuchung	78

2. Teil

Die Rechtsstellung Privater nach allgemeinem Wirtschaftsvölkerrecht

79

<i>1. Kapitel: Der Schutz Privater durch völkerrechtliche Verträge mit Bezug zum allgemeinen Wirtschaftsvölkerrecht</i>	80
A. Konsularrecht	80
I. Der Fall <i>La Grand</i>	80
II. Rechtsdurchsetzung	83
III. Die Bedeutung des Urteils des IGH für Private Rechte und Zwischenergebnis.	83
B. Investitionsschutz	84
I. Bilateraler völkervertraglicher Investitionsschutz	87
1. State Contracts	88
a) Inhalt und Rechtswirkungen von State Contracts	88
b) Rechtsdurchsetzung	88
c) Die Bedeutung von State Contracts für die Rechtsstellung Privater	89
2. Investitionsschutzverträge	90
a) Inhalt und Rechtswirkungen von Investitionsschutzverträgen	90
b) Rechtsdurchsetzung	92
c) Die Bedeutung von Investitionsschutzverträgen für die Rechtsstellung Privater	92
II. Multilateraler völkervertraglicher Investitionsschutz	93
1. Verträge	93
a) Konvention über das International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID)	93
aa) Inhalt des ICSID-Übereinkommens	94
bb) Bedeutung des ICSID-Übereinkommens für die Rechtsstellung Privater	95
b) Energiechartavertrag (ECT)	96
aa) Materielle Rechte nach dem Energiechartavertrag	96
bb) Rechtsdurchsetzung	97
cc) Bedeutung des Energiechartavertrages für die Rechtsstellung Privater.	97
(1) Innerstaatliche unmittelbare Wirkung durch die Normen in Teil III.	97
(2) Völkerrechtliche Berechtigung durch die Normen in Teil V	98
c) Kapitel 11 NAFTA und weitere regional begrenzte plurilaterale Abkommen mit Rechtsdurchsetzungsmechanismen	98
aa) Das Verfahren nach Kapitel 11 NAFTA	99
(1) Materielle Regelungen	99
(2) Rechtsdurchsetzung	99

bb)	Bedeutung des Verfahrens nach Kapitel 11 NAFTA für die Rechtsstellung Privater	100
d)	Mercosur und Andengemeinschaft	101
e)	Multilaterale-Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)	101
aa)	Aufgaben der Multilateralen-Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)	101
bb)	Rechtsdurchsetzung	102
cc)	Auswirkung der Multilateralen-Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) auf die Rechtsstellung Privater	102
f)	Exkurs: Das Scheitern des Multilateral Agreement on Investment (MAI)	102
g)	Zwischenergebnis	103
2.	Verhaltensempfehlungen	103
a)	Ausgewählte Verhaltensempfehlungen	103
aa)	OECD-Guidelines	103
bb)	Verhaltenskodex des ECOSOC	104
cc)	Kartellrechtskodex	104
b)	Rechtsdurchsetzung	105
c)	Auswirkungen der Empfehlungen auf die Rechtsstellung Privater	105
III.	Zwischenergebnis	106
C.	Schutz nach humanitärem Völkerrecht	107
I.	Weltweit geltende Verträge	108
1.	Rechte zur Beteiligung Privater am Verfahren der Vereinten Nationen und ihrer Spezial- und Unterorganisationen	108
a)	Petitionsrechte	108
aa)	Art. 62 UN-Charta i. V. m. Resolution 1503 des ECOSOC	108
bb)	Art. 87 b) UN-Charta	109
cc)	Resolution Nr. 1514 (XV)	109
dd)	Auswirkungen der Petitionsrechte auf die Rechtsstellung Privater	110
b)	Verhandlungen des ECOSOC mit NGO aufgrund von Art. 71 UN-Charta	110
aa)	Verfahren nach Art. 71 UN-Charta	110
bb)	Rechtsdurchsetzung	111
cc)	Bedeutung der Verhandlungen für die Rechtsstellung Privater	111
c)	Allgemeine Abkommen mit individualschützendem Gehalt aus dem Geltungsbereich der ILO	111
aa)	Materielle Rechte	111
bb)	Durchsetzung und Verfahren	113
cc)	Bedeutung der ILO-Verträge für die Rechtsstellung Privater	113

2. Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen	113
a) Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	114
aa) Materielle Rechte	114
bb) Rechtsdurchsetzung	114
cc) Bedeutung des IPBPR für die Rechtsstellung Privater	115
b) Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR)	115
aa) Grundpflichten und geschützte Menschenrechte	115
bb) Rechtsdurchsetzung	116
cc) Bedeutung des IPWSKR für die Rechtsstellung Privater	116
II. <i>Regional begrenzt geltende Verträge</i>	116
1. (Europäische) Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK)	116
a) Materielle Regeln	116
b) Rechtsdurchsetzung	117
c) Bedeutung der EMRK für die Rechtsstellung Privater	117
2. Europäische Sozialcharta	117
a) Materielle Regeln	118
b) Rechtsdurchsetzung	118
c) Die Bedeutung des Verfahrens für die Rechtsstellung Privater	118
3. Charta der Grundrechte der europäischen Union	118
a) Inhalt der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	118
b) Rechtsdurchsetzung	119
c) Die Bedeutung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union für die Rechtsstellung Privater	119
4. Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK)	120
a) Materielle Regeln	120
b) Rechtsdurchsetzung	120
c) Bedeutung des Verfahrens für die Rechtsstellung Privater	120
5. Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker	120
a) Materielle Regeln	121
b) Rechtsdurchsetzung	121
c) Die Bedeutung der „Banjul – Charta“ für die Rechtsstellung Privater	121
6. Arabische Charta der Menschenrechte	122
III. <i>Zwischenergebnis</i>	122
D. Schutz nach dem Recht des geistigen Eigentums jenseits des TRIPS	122
I. <i>Durchsetzung der Rechte aus den Abkommen zum geistigen Eigentum</i>	123
II. <i>Urheberrecht und verwandte Schutzrechte</i>	124
1. Welturheberrechtsabkommen (WUA)	124
a) Inhalt des WUA	124
b) Unmittelbare Anwendbarkeit des WUA	125

2. Rom-Abkommen (RA) über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und Sendeanstalten	125
a) Inhalt des RA	125
b) Unmittelbare Anwendbarkeit des RA	126
3. Die WIPO Verträge „WIPO Copyright Treaty“ (WCT) und „WIPO Performances and Phonograms Treaty“ (WPPT)	127
a) WIPO Copyright Treaty (WCT)	127
aa) Inhalt des WCT	128
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit des WCT	128
b) Der WPPT	128
aa) Inhalt des WPPT	128
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit des WPPT	129
4. Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (Genfer Tonträgerabkommen, GTA)	130
a) Inhalt des GTA	130
b) Unmittelbare Anwendbarkeit des GTA	130
<i>III. Markenrecht</i>	130
1. Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (NKA)	131
a) Inhalt des NKA	131
b) Unmittelbare Anwendbarkeit des NKA	131
2. Madrider Markenabkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMA) und damit in Zusammenhang stehende Abkommen	131
a) Inhalt des MMA	132
b) Unmittelbare Anwendbarkeit des MMA	133
<i>IV. Zwischenergebnis</i>	133
E. Individualschutz nach Antidumping und Antisubventionsrecht in regional begrenzten Verträgen	133
<i>I. Europäische Gemeinschaften</i>	133
1. Rechtsgrundlagen des Antidumping- und Antisubventionsrechts	134
2. Überprüfung von Verstößen gegen das Antidumping- und Antisubventionsrecht	135
a) Offizialverfahren	135
b) Einleitung eines Antragsverfahren durch Private	135
aa) Verfahrenseinleitung durch einen Wirtschaftszweig der Gemeinschaft	136
bb) Durchführung des Verfahrens	136
c) Bedeutung des Rechtsschutzes nach Antidumping- und Antisubventionsrecht für die Rechtsstellung Privater	137

II. <i>North American Free Trade Agreement (NAFTA)</i>	138
1. Antidumping- und Antisubventionsrecht nach Kapitel 19 NAFTA	138
2. Die Verfahren nach Art. 1904 und 1903 NAFTA	139
3. Die Bedeutung des Verfahrens nach Art. 1904 NAFTA für die Rechtsstellung Privater	140
III. <i>Zwischenergebnis</i>	140
F. <i>Zwischenergebnis</i>	140
2. <i>Kapitel: Individualschutz im internationalen Wirtschaftsrecht kraft Völkergewohnheitsrecht und allgemeiner Rechtsgrundsätze</i>	144

3. Teil

Die Stellung Privater nach den Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO)

147

1. <i>Kapitel: Der Wille der Vertragsparteien der WTO-Übereinkünfte im Rahmen der Uruguay-Runde im Hinblick auf Rechtsstellung Privater</i>	148
A. Verhandlung im Rahmen der Uruguay-Runde	148
B. Praxis ausgewählter Mitglieder zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts	149
I. <i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>	149
II. <i>Kanada</i>	151
III. <i>Japan</i>	151
IV. <i>Europäische Gemeinschaft</i>	152
1. Kommission	152
2. EG-Ministerrat	153
3. Europäisches Parlament	153
V. <i>Bundesrepublik Deutschland</i>	154
VI. <i>Schweiz</i>	154
C. Die Bedeutung des Parteiwillens während der Verhandlungen und nach deren Abschluss	155
D. <i>Zwischenergebnis</i>	157

2. Kapitel: Die Ableitung von unmittelbaren Rechten Privater aus dem Recht der WTO	158
A. Vorbemerkung zur generellen Zielsetzung der WTO-Verträge im Hinblick auf die unmittelbare Anwendbarkeit	159
B. Abkommen im Bereich des Warenhandels – Das GATT 1994 und seine Seitenabkommen.	160
I. Die Grundprinzipien des GATT-Systems	161
1. Die Leitprinzipien des GATT	161
a) Diskriminierungsverbote	162
aa) Meistbegünstigungsprinzip	162
(1) Das Meistbegünstigungsprinzip im GATT 1994	162
(2) Spezielle und allgemeine Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip	163
bb) Inländergleichbehandlung	164
cc) Diskriminierungsverbot bezogen auf mengenmäßige Beschränkungen nach Art. XIII Abs. 1 GATT	164
b) Reziprozität	164
c) Zollbindung und Zollabbau	165
aa) Das System der Zollbindung	165
bb) Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen (Tarifs only-Maxime)	166
(1) Abbau von Zöllen	166
(2) Nicht-tarifäre Handelshemmnisse	167
(a) Verbot der Kontingentierung	167
(b) Gebot der Tarifierung	167
(c) Technische Handelshemmnisse	168
d) Wettbewerbssicherung im GATT-System	170
aa) Antidumping	170
bb) Subventionen	171
cc) Öffentliche Beschaffung	174
2. Das System der allgemeinen Ausnahmen von den Grundprinzipien des GATT	174
a) Schutzklauseln nach Art. XIX GATT und Übereinkommen über Schutzmaßnahmen.	174
b) Allgemeine Ausnahmen nach Art. XX GATT	175
c) Allgemeine Ausnahmen („waiver clauses“) nach Art. XXV GATT und nach Art. IX WTO	176
3. WTO-Streitbeilegung außerhalb des Dispute Settlement Understanding (DSU)	177
II. Die Bedeutung des GATT-Systems für die Rechtsstellung Privater	177
1. Diskriminierungsverbote	178
a) Meistbegünstigung	179
aa) Vorbemerkung zur unmittelbaren Anwendbarkeit des Grundsatzes der Meistbegünstigung im GATT 1994	179

bb)	Die unmittelbare Anwendbarkeit der Meistbegünstigungsverpflichtung im GATT 1994 in ihren Ausprägungen	180
(1)	Unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATT	181
(2)	Nicht unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATT	183
(3)	Zwischenergebnis	183
cc)	Die Bedeutung der Ausnahmen für die Rechtsstellung Privater	184
b)	Inländerbehandlung	184
aa)	Vorbemerkung zur unmittelbaren Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung im GATT 1994	185
bb)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach GATT 1994	185
2.	Regelung des Zuganges zum Markt	186
a)	Art. II GATT	186
aa)	Konzessionslisten über Zollbefreiungen	187
bb)	Erstreckung der Befreiungen in Konzessionslisten auf nichttarifäre Handelshemmnisse	187
cc)	Modifikation von Konzessionslisten	187
(1)	Art. XXVIII GATT	188
(2)	Vereinbarung zur Auslegung des Art. XXVIII des GATT 1994	188
b)	Art. VII GATT Zollwert und das Übereinkommen zur Durchführung des Art. VII GATT	188
aa)	Art. VII GATT Zollwert	188
bb)	Übereinkommen zur Durchführung des Art. VII GATT	189
(1)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften, die Rechte für Einführer begründen	189
(2)	Unmittelbare Anwendbarkeit weiterer Vorschriften	190
(a)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Bestimmungen über die Berechnung des Zollwertes	190
(b)	Vorschriften der Teile II bis IV des Übereinkommens zur Durchführung von Art. VII GATT	191
(c)	Anhänge des Übereinkommens zur Durchführung von Art. VII GATT	192
3.	Transparenz- und Anwendungsvorschriften im GATT 1994	193
a)	Informationspflicht nach Art. X Abs. 1 und 2 GATT 1994	193
aa)	Inhalt der Informationspflicht	193
bb)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Informationspflicht	194
cc)	Innerstaatlicher Amtshaftungsanspruch	194
b)	Anwendungsvorschrift des Art. X Abs. 3 GATT 1994	194
aa)	Inhalt der Anwendungsvorschrift	194
bb)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Anwendungsvorschrift	195
cc)	Kein innerstaatlicher Amtshaftungsanspruch	195
c)	Präzisierungen von Art. X GATT 1994 in Zusatzabkommen	196
4.	Verbesserung von Warenverkehr und Zollabfertigung	196

a)	Übereinkommen über Kontrollen vor dem Versand	196
aa)	Inhalt des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand	197
bb)	Rechte Privater Ausfühler	197
(1)	Materielle Regeln in Art. 2 des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand	198
(2)	Beschwerdeverfahren in Art. 2 Abs. 21 des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand . . .	199
cc)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand	199
b)	Art. IX GATT und Übereinkommen über Ursprungsregeln	200
aa)	Art. IX GATT	200
(1)	Inhalt von Art. IX GATT	200
(2)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. IX GATT	201
bb)	Übereinkommen über Ursprungsregeln	201
(1)	Inhalt des Übereinkommens über Ursprungsregeln	201
(2)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Übereinkommens über Ursprungsregeln	201
c)	Übereinkommen über Einfuhrlicenzen	202
aa)	Inhalt des Übereinkommens über Einfuhrlicenzen	202
bb)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Regeln des Übereinkommens über Einfuhrlicenzen	203
5.	Nichttarifäre Handelshemmnisse	204
a)	Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT)	205
aa)	Inhalt des TBT	205
bb)	Rechtsstellung Privater nach TBT	206
b)	Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS)	207
aa)	Inhalt des SPS	207
bb)	Die Bedeutung des SPS für die Rechtsstellung Privater	208
6.	Landwirtschaft	208
a)	Inhalt des Übereinkommens über die Landwirtschaft	208
b)	Bedeutung des Übereinkommens über die Landwirtschaft für die Rechtsstellung Privater	208
7.	Textilwaren und Bekleidung	209
a)	Inhalt des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung	209
b)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung	210
8.	Veränderungen am Regel-Ausnahmeverhältnis des GATT durch Bestimmungen über Zahlungsbilanzmaßnahmen, Schutzklausel und Waiver	210
a)	Vereinbarung über die Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT	211
aa)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT	211

bb)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vereinbarung über die Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT	211
b)	Art. XIX GATT und das Übereinkommen über Schutznahmen	211
aa)	Art. XIX und XXV Abs. 5 GATT Notstandsmaßnahmen bei Einfuhr bestimmter Waren	212
bb)	Art. XIX und XXV Abs. 5 GATT Notstandsmaßnahmen bei Einfuhr bestimmter Waren i. V. m. dem Übereinkommen über Schutzmaßnahmen	213
9.	Schutz gegen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen	213
a)	Art. VI GATT Antidumping und Ausgleichszölle i. V. m. dem Übereinkommen zur Durchführung des Art. VI GATT 1994	213
aa)	Art. VI GATT Antidumping und Ausgleichszölle	213
bb)	Durchführungsabkommen zu Art. VI GATT	214
(1)	Art. 5 ADÜ Einleitung des Verfahrens und anschließende Untersuchungen	214
(a)	Inhalt von Art. 5 ADÜ	215
(b)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 5 ADÜ	215
(2)	Art. 6 ADÜ Beweise	215
(a)	Inhalt von Art. 6 ADÜ	215
(b)	Art. 6 Abs. 7 ADÜ und Anhang I	216
(c)	Art. 6 Abs. 8 ADÜ und Anhang II	217
(d)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 6 ADÜ	217
(3)	Art. 7 ADÜ Vorläufige Maßnahmen	217
(4)	Art. 8 Preisverpflichtungen	218
(5)	Art. 9 ADÜ Festsetzung und Erhebung von Antidumpingzöllen	218
(a)	Inhalt von Art. 9 ADÜ	218
(b)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 9 ADÜ	218
(6)	Art. 10 Rückwirkung	219
(7)	Art. 11 Geltungsdauer	219
(a)	Inhalt von Art. 11 ADÜ	219
(b)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 11 ADÜ	219
(8)	Art. 12 ADÜ Öffentliche Bekanntmachung und Erläuterung der Feststellungen.	220
(a)	Inhalt von Art. 12 ADÜ	220
(b)	Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 12 ADÜ	220
(9)	Art. 13 ADÜ Gerichtliche Überprüfung	220
(10)	Art. 14 und 15 ADÜ Regeln für Dritt- und Entwicklungsländer	220
(11)	Art. 16, 17 und 18 ADÜ	221
(12)	Zwischenergebnis	221
b)	Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen	222
aa)	Art. VI GATT 1994	222
bb)	Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen (ASÜ)	222
(1)	Ausgleichsmaßnahmen	223
(2)	Sonstige Regelungen des ASÜ	223
(3)	Anhänge zum ASÜ	224

c) Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA)	224
aa) Allgemeine Grundsätze im GPA	224
bb) Inländerbehandlung und Meistbegünstigung nach GPA	225
cc) Vergabe nach GPA	225
(1) Allgemeine Grundsätze für die Vergabe	226
(2) Das Vergabeverfahren	226
(a) Inhalt der Vorschriften zum Vergabeverfahren	226
(b) Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften zum Vergabeverfahren	227
(3) Informationspflichten	228
(a) Inhalt der Informationspflichten	228
(b) Unmittelbare Anwendbarkeit der Informationspflichten	228
dd) Rechtsschutz nach dem GPA	228
(1) Widerspruchsverfahren	228
(a) Inhalt des Widerspruchsverfahrens	229
(b) Unmittelbare Anwendbarkeit des Widerspruchsverfahrens	229
(2) Streitbeilegungsverfahren	230
(a) Inhalt des Streitbeilegungsverfahrens	230
(b) Unmittelbare Anwendbarkeit des Streitbeilegungsverfahrens	230
ee) Ausnahme- und Schlussbestimmungen	230
10. Regionale Wirtschaftsintegration	231
11. Staatshandelsunternehmen	231
III. Zwischenergebnis zur unmittelbaren Anwendbarkeit der Warenhandelsabkommen	231
C. „Agreement on Trade-Related Investment Measures“ (TRIMs)	233
I. Inhalt des TRIMs	233
II. Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 2 TRIMs i. V. m. Anhang 2 zum TRIMs	234
D. Abkommen im Bereich der Dienstleistung (GATS)	234
I. Das allgemeine Dienstleistungsabkommen (GATS)	234
II. Ausschluss der unmittelbaren Anwendbarkeit des GATS durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten	235
1. Vorbehalt	236
a) Auslegung des WTO-Übereinkommens	237
b) Auslegung des GATS	238
c) Stellung der Erklärung zur fehlenden unmittelbaren Anwendbarkeit des GATS	239
d) Zwischenergebnis	240
2. Interpretationserklärung	240
3. Zwischenergebnis	241
III. Einzelfragen der Rechtsstellung Privater im Zusammenhang mit dem GATS	241

1. Der Begriff der Dienstleistung	241
a) Inhalt der Dienstleistungsbegriffe und Modalitäten der Dienstleistungserbringung	241
b) Unmittelbare Anwendbarkeit der Begriffsbestimmungen über die Dienstleistung	242
2. Meistbegünstigung im GATS (Art. II)	242
a) Allgemeine Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS	243
aa) Inhalt der allgemeinen Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS	243
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit der allgemeinen Verpflich- tung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS	243
b) Ausnahmen vom Grundsatz der Meistbegünstigung im GATS	244
aa) Spezifische Ausnahmen von der Meistbegünstigungs- pflicht	244
(1) Spezifische Ausnahmeregelung nach Art. II Abs. 2 GATS i. V. m. der Anlage zum GATS zu Ausnahmen von Art. II GATS	244
(a) Inhalt der spezifischen Ausnahmeregelung nach Art. II Abs. 2 GATS i. V. m. der Anlage zum GATS zu Ausnahmen von Art. II GATS	244
(b) Auswirkungen auf die Rechtsstellung Privater	245
(2) Weitere spezifische Ausnahmen zur Meistbegünstigungsverpflichtung nach GATS	245
bb) Die unmittelbare Anwendbarkeit der Meistbegünstigungsverpflichtung im GATS in ihren weiteren Ausprägungen	246
(1) Unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATS.	246
(2) Nicht unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungs- vorschriften im GATS	246
3. Inländerbehandlung (Art. XVII GATS)	247
a) Keine grundsätzliche Inländergleichbehandlung nach GATS	247
b) Ausnahmen vom Grundsatz der Inländerbehandlung im GATS	248
c) Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach GATS	248
4. Das Transparenzgebot (Art. III GATS)	248
a) Inhalt des Transparenzgebotes	248
b) Auswirkungen des Transparenzgebotes auf die Rechtsstellung Privater	249
5. Innerstaatliche Regelung nach Art. VI GATS	249
a) Inhalt von Art. VI GATS	249
b) Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorgaben für innerstaatliche Regelungen	250
6. Anerkennung nach Art. VII GATS	251
a) Inhalt von Art. VII GATS	251
b) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. VII GATS	251

7. Monopole und Dienstleistungserbringer mit ausschließlichen Rechten (Art. VIII GATS)	252
8. Allgemeine und besondere Ausnahmen	252
a) Allgemeine Ausnahmen nach GATS	252
b) Besondere Ausnahmen nach GATS	252
c) Unmittelbare Anwendbarkeit der Ausnahmeregelungen	253
9. Marktzugang (Art. XVI)	253
a) Inhalt der Marktzugangsregelung	253
b) Unmittelbare Anwendbarkeit des Verbotstatbestandes des Art. XVI Abs. 2 GATS	253
10. Fortschreitende Liberalisierung (Art. XIX GATS)	254
a) Inhalt der Vorschrift über die fortschreitende Liberalisierung	254
b) Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschrift über die fortschreitende Liberalisierung	254
<i>IV. Anlage zu Ausnahmen von Art. II GATS</i>	254
<i>V. Sektorspezifische Anlagen</i>	255
1. Telekommunikation und Basistelekommunikation	255
a) Anlage zur Telekommunikation	255
aa) Inhalt der Anlage über Telekommunikation	255
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit der Anlage über Telekommunikation	256
b) Basistelekommunikation	256
aa) Inhalt der Anlage über Basistelekommunikation	256
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit der Anlage über Basistelekommunikation	256
2. Seetransport	256
3. Finanzdienstleistungen	257
a) Anlage zu Finanzdienstleistungen	257
b) Zweite Anlage zu Finanzdienstleistungen	257
4. Lufttransport	257
5. Grenzüberschreitender Personenverkehr	257
a) Inhalt der Anlage zum grenzüberschreitenden Personennahverkehr	257
b) Bedeutung von Abs. 3 S. 2 der Anlage des GATS zum grenzüberschreitenden Personennahverkehr für die Rechtsstellung Privater	258
<i>VI. Konzessionslisten</i>	259
1. Gegenstand der Konzessionslisten	259
2. Bedeutung der Konzessionslisten für die Rechtsstellung Privater	261
<i>VII. Zwischenergebnis</i>	261
E. Abkommen im Bereich des geistigen Eigentums	262

<i>I. Allgemeine Bestimmungen des TRIPS und deren unmittelbare Anwendbarkeit</i>	262
1. Definition des geistigen Eigentums	262
2. Diskriminierungsverbote im TRIPS	263
a) Meistbegünstigung im TRIPS	263
aa) Inhalt der Meistbegünstigung nach TRIPS	263
bb) Ausnahmen vom Grundsatz der Meistbegünstigung im TRIPS	263
cc) Unmittelbare Anwendbarkeit der Meistbegünstigungsverpflichtung nach TRIPS	264
b) Inländerbehandlung im TRIPS	265
aa) Inhalt der Inländerbehandlung	265
bb) Ausnahmen vom Grundsatz der Inländerbehandlung im TRIPS	265
cc) Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach TRIPS	266
<i>II. Materieller Schutz Privater nach TRIPS mit Ausnahme von Meistbegünstigung und Inländerbehandlung</i>	266
1. Vorüberlegung	267
a) Ziel und Zweck des TRIPS	267
aa) „Rechte an geistigem Eigentum (sind) private Rechte“	267
bb) Staatsangehörigkeit der Schutzrechtsinhaber als Bezugspunkt	268
cc) Einheitliche Mindeststandards nach TRIPS	269
dd) Umsetzungsauftrag nach Art. 1 Abs. 1 TRIPS	269
b) Zwischenergebnis	270
2. Konkrete Ausgestaltung des Schutzes im TRIPS	270
a) Regelungssystematik und „Plus-Ansatz“	270
aa) Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums und Art. 2 Abs. 1 TRIPS	271
bb) Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works und Art. 9 Abs. 1 S. 2 TRIPS	271
cc) Vertrag über den Schutz des geistigen Eigentums in Hinblick auf integrierte Schaltkreise und Layout-Designs (Topographien), (IPIC-Vertrag) und Art. 35 TRIPS	272
dd) Rom-Abkommen und Art. 2 Abs. 2 TRIPS	272
ee) Fortgeltung der Pflichten der Mitglieder untereinander aus anderen Übereinkommen und Art. 2 Abs. 2 TRIPS	273
b) Schutz Privater aufgrund konkreter Vorschriften des TRIPS	273
aa) Teil I des TRIPS: Allgemeine Bestimmungen und Grundprinzipien	273
(1) Allgemeine Regeln	273
(2) Über Art. 2 TRIPS inkorporierte Vorschriften der PVÜ	274

bb) Teil II des TRIPS	274
(1) Abschnitt 1. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte	274
(a) Über Art. 9 TRIPS inkorporierte Vorschriften der Revidierten Berner Verbandsübereinkunft (RBÜ)	274
(aa) Regelungen der RBÜ	275
(1') Rechte für Urheber nach RBÜ	275
(2') Regelungen im zwischenstaatlichen Verhältnis	276
(bb) Rechtsprechung deutschsprachiger Gerichte zur RBÜ	276
(cc) Schrifttum	277
(dd) Stellungnahme	277
(b) Vorschriften des TRIPS (Bern-plus)	279
(aa) Regelungen im Rahmen des Bern-plus-Ansatzes	279
(bb) Rechtsprechung	280
(cc) Schrifttum	281
(dd) Stellungnahme	282
(2) Abschnitt 2. Marken	282
(a) Inkorporierte markenrechtliche Vorschriften der PVÜ	282
(aa) Rechtsprechung	282
(bb) Schrifttum	283
(b) Vorschriften des TRIPS (Paris-plus)	283
(3) Abschnitt 3. Geographische Angaben	283
(a) Inkorporierte Vorschriften über geographische Angaben der PVÜ	283
(1') Inhalt des 3. Abschnitts des TRIPS	284
(2') Unmittelbar anwendbare Vorschriften des 3. Abschnitts	284
(b) Vorschriften des TRIPS (Paris-plus)	284
(4) Abschnitt 4. Gewerbliche Muster und Modelle	285
(a) Inkorporierte Vorschriften über gewerbliche Muster und Modelle der PVÜ	285
(b) Vorschriften des TRIPS (Paris-plus)	285
(5) Abschnitt 5. Patente	286
(a) Inkorporierte patentrechtliche Vorschriften der PVÜ	286
(aa) Patentrechtliche Vorschriften der PVÜ	286
(bb) Vorschriften des TRIPS (Paris-plus)	286
(b) Rechtsprechung	287
(6) Abschnitt 6. Layout Designs (Topographien) integrierter Schaltkreise	288
(a) Inkorporierte Vorschriften des IPIC-Abkommens	288
(b) Vorschriften des TRIPS („Washington-plus“)	288
(7) Abschnitt 7. Schutz nicht offenbarer Informationen	289
(8) Abschnitt 8. Kontrolle wettbewerbswidriger Praktiken in vertraglichen Lizenzen	289
3. Zwischenergebnis	290
<i>III. Schutz Privater durch formelle Regelungen in Teilen III bis V TRIPS</i>	290
1. Teil III Rechtsdurchsetzung	290
a) Allgemeine Pflichten (Abschnitt 1)	291
aa) Inhalt von Art. 41 TRIPS	291
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 41 TRIPS	292
b) Spezielle Vorschriften zu Zivil- und Verwaltungsverfahren und Rechtsbehelfe (Abschnitt 2)	293
aa) Inhalt der Vorschriften des 2. Abschnitts	293

bb) Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften des 2. Abschnitts	294
c) Einstweiliger Rechtsschutz (Abschnitt 3)	294
aa) Der Inhalt von Art. 50 TRIPS	294
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 50 TRIPS	295
d) Besondere Erfordernisse bei Maßnahmen an der Grenze (Abschnitt 4)	295
aa) Inhalt der Grenzmaßnahmen	295
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit der Grenzmaßnahmen	296
e) Strafverfahren (Abschnitt 5)	296
aa) Inhalt der Strafvorschriften	296
bb) Keine unmittelbare Anwendbarkeit der Strafvorschriften	296
f) Stellungnahmen zur unmittelbaren Anwendbarkeit der Vorschriften von Teil III TRIPS	297
2. Erwerb und Aufrechterhaltung von Rechten an geistigem Eigentum und Inter-partes-Verfahren (Teil IV)	299
a) Inhalt von Teil IV	299
b) Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Teils IV	299
3. Streitvermeidung und -beilegung (Teil V)	300
a) Art. 63 TRIPS (Transparenz)	300
b) Art. 64 TRIPS (Streitbeilegung)	300
4. Übergangsregeln (Teil VI TRIPS), Institutionelle Regeln und Schlussbestimmungen (Teil VII TRIPS)	300
a) Generell keine unmittelbare Anwendbarkeit	300
b) Ausnahme für Art. 70 Abs. 8 und 9 TRIPS	301
<i>IV. Zwischenergebnis</i>	301
F. Systematik unmittelbar anwendbarer Vorschriften in GATT, GATS und TRIPS	302
I. Ansprüche im Verhältnis unter Privaten	302
1. Durchsetzung auf der innerstaatlichen Primärebene	302
2. Durchsetzung auf der innerstaatlichen Sekundärebene	302
II. Ansprüche im Verhältnis von Privaten zu den Unterzeichnerstaaten	303
1. Ansprüche aus direkt formulierten Normen des WTO-Rechts	303
2. Ansprüche aus indirekt formulierten Normen des WTO-Rechts	304
3. Ansprüche aus Befugnisnormen des WTO-Rechts	305
4. Amtshaftungsansprüche	306
G. Sonstige plurilaterale Handelsübereinkünfte	307
I. <i>Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen</i>	307
II. <i>Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen</i>	307
1. Inhalt des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen	307
2. Rechtsstellung Privater nach dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen	308

3. Unmittelbar anwendbare Vorschrift	309
III. Die Übereinkommen über Milcherzeugnisse und über Rindfleisch . . .	309
IV. Zwischenergebnis	309
H. Das WTO-Übereinkommen	309
I. Die Bedeutung konkreter Vorschriften des WTO-Abkommens für die Rechtsstellung Privater	310
1. Völkerrechtliche Anordnung der Verbindlichkeit der materiellen Regelungen des WTO-Rechts	311
2. Ausnahmeregelung nach Art. IX Abs. 3	311
3. Offenheit gegenüber Nichtregierungsorganisationen	311
II. Reziprozität	312
1. Reziprozität im allgemeinem Völkerrecht	312
2. Die Bedeutung der Reziprozität für die Rechtsstellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht	313
a) Die generelle Bedeutung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes bei Vertragsverhandlungen	314
b) Abgeschwächte Bedeutung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes unter Berücksichtigung der Liberalisierung des internationalen Handels	314
3. Die Bedeutung der Reziprozität für die unmittelbare Anwendbarkeit des Rechts der WTO	315
a) Ausprägungen der Reziprozität im Recht der WTO	315
aa) Die Bedeutung der Reziprozität im WTO-Übereinkommen	315
bb) Anknüpfungspunkte für die Reziprozität im GATT 1994 .	315
(1) Präambel	316
(2) Verhandlungen	316
(3) Rechtsdurchsetzung	316
(4) Sanktionen	316
cc) Anknüpfungspunkte der Reziprozität im GATS	317
dd) Anknüpfungspunkte der Reziprozität im TRIPS	317
b) Das Beruhen der WTO-Abkommen auf Gegenseitigkeit	317
aa) Reziprozität bei der Entstehung eines Abkommens	318
bb) Reziprozität bei der Durchführung eines Abkommens . .	318
cc) Differenzierende Betrachtung für WTO-Abkommen . . .	318
(1) Die Bedeutung der Reziprozität im WTO-Übereinkommen im Hinblick auf die Entstehung des Abkommens	319
(2) Die Bedeutung der Reziprozität im WTO-Übereinkommen im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens	319
(a) Erwähnung in der Präambel	319
(b) Erstreckung der Reziprozität auf das gesamte WTO-Recht durch Art. II Abs. 2 WTO-Ü	319
(3) Die Bedeutung der Reziprozität im GATT 1994 im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens	320

(a)	Präambel	320
(b)	Die Bedeutung von Art. II Abs. 2 WTO-Ü für die Bedeutung des Grundsatzes der Reziprozität im GATT 1994	321
(4)	Die Bedeutung der Reziprozität im GATS im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens	322
(5)	Die Bedeutung der Reziprozität im TRIPS im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens	322
(a)	Allgemeine Fragen der Reziprozität bei der Durchführung des TRIPS	322
(b)	Die Bedeutung von Art. II Abs. 2 WTO-Ü	323
4.	Asymmetrische Umsetzung als Verstoß gegen den Grundsatz der Reziprozität	324
a)	Verstoß gegen den Grundsatz der Gegenseitigkeit bei Nichterfüllung durch Nichtumsetzung	325
b)	Kein Verstoß gegen den Grundsatz der Gegenseitigkeit bei asymmetrischer Umsetzung	325
c)	Die Portugal/Rat Entscheidung des EuGH	325
aa)	Die Argumentation des EuGH	325
bb)	Stellungnahme	327
d)	Zwischenergebnis	327
5.	Zwischenergebnis zur Bedeutung des Grundsatzes der Reziprozität	328
	<i>III. Zwischenergebnis zur Bedeutung des WTO-Übereinkommens für die Rechtsstellung Privater</i>	<i>329</i>
I.	Die Ableitung von Individualrechten aus dem DSU	329
I.	<i>Grundzüge der Streitbeilegung nach DSU auf Basis des GATT</i>	<i>330</i>
II.	<i>Das Streitbeilegungsverfahren</i>	<i>332</i>
1.	Streitbeilegung im weiteren Sinne	332
2.	Streitbeilegung im engeren Sinne	332
a)	Konsultationsphase	332
b)	Panelphase	333
aa)	Der Ablauf der Panelphase	333
bb)	Beteiligung Dritter in der Panelphase	334
(1)	Drittbeteiligung von Staaten	334
(2)	Kein Antragsrecht Privater	334
(3)	Bedeutung Privater im Panelverfahren	335
c)	Rechtsmittelphase	335
d)	Implementierungsphase	336
III.	<i>Sanktionen</i>	<i>336</i>
1.	Nichtverletzungsbeschwerde für Staaten und Entschädigung Privater	337
2.	Retaliation und Cross-retaliation	337
IV.	<i>Die Bedeutung des DSU für die Praxis und Stellung des Privaten</i>	<i>338</i>
1.	Allgemeine Bedeutung des DSU	338
2.	Bedeutung des DSU für die Stellung Privater	339

V. Zwischenergebnis	342
J. Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik	342
I. Ziele und Inhalte des TPRM	343
II. Bedeutung des TPRM für die Stellung Privater	343
III. Zwischenergebnis	344
3. Kapitel: Die Ableitung von Rechten Privater aus dem Sekundärrecht der WTO	345
A. Unmittelbare Anwendbarkeit von WTO-Sekundärrecht nach EuGH	345
I. WTO-Streitbelegungsentscheidungen als Bestandteil der Gemeinschaftsrechtsordnung nach Gutachten 1/91	346
II. Atlanta/Kommission	346
III. Biret/Rat	347
1. Sachverhalt	347
2. Die Entscheidung des EuG	348
3. Die Schlussanträge des Generalanwalts	349
4. Das Urteil des EuGH	353
B. Europäisches Parlament und Schrifttum	354
C. Stellungnahme	355
D. Zwischenergebnis	356

4. Teil

Geltung und Durchsetzung des WTO-Rechts im Recht der Mitglieder 357

1. Kapitel: Die Geltung und Durchsetzung des WTO-Rechts im Recht der Europäischen Gemeinschaften	358
A. Unmittelbare Anwendbarkeit nach der Logik des EuGH	358
I. Bestimmung der unmittelbaren Anwendbarkeit durch den EuGH auf zwei Stufen	359
1. Gesamtcharakter von Abkommen und Einzelbestimmung auf der ersten Stufe	359
2. Vollzugsfähigkeit der Einzelbestimmung auf der zweiten Stufe	360
II. Systematischer Überblick über die unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Internationalen Wirtschaftsrechts nach der Rechtsprechung des EuGH	361

1. Rechtsprechung zum GATT 1947	361
a) International Fruit	362
b) Schlüter	364
c) Deutschland/Rat	365
2. Rechtsprechung zu anderen Gemeinschaftsabkommen bis zum Abschluss des WTO-Abkommens	366
a) Bresciani	366
b) Pabst	367
c) Polydor	368
d) Kupferberg	368
e) Demirel und Sevince	370
f) Kziber	371
g) Chiquita Italia	371
3. Rechtsprechung des EuGH nach Abschluss des WTO-Abkommens	372
a) T.-Port, Affish und Hermès	372
aa) T-Port	373
bb) Affish	373
cc) Hermès	374
b) Portugal/Rat	375
c) Dior und Assco	378
d) Niederlande/Parlament und Rat	381
e) OGT Fruchthandelsgesellschaft und Omega Air	383
4. Auswertung	383
B. Mittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts im Gemeinschaftsrecht	385
<i>I. Fediol/Kommission</i>	<i>385</i>
<i>II. Nakajima und Petrotub und Repubblica/Rat</i>	<i>386</i>
C. WTO-konforme Auslegung des Gemeinschaftsrechts	387
D. Verfahren bei der Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor Gemeinschaftsgerichten	388
<i>I. Vorabentscheidungsverfahren</i>	<i>388</i>
<i>II. Vertragsverletzungsverfahren</i>	<i>389</i>
<i>III. Amtshaftungsklage</i>	<i>389</i>
1. Außervertragliche Haftung der Gemeinschaft nach Art. 288 Abs. 2 EGV	389
2. Gemeinschaftsrechtlicher Staatshaftungsanspruch gegen die Mitgliedstaaten	390
<i>IV. Nichtigkeitsklage</i>	<i>390</i>
<i>V. Zwischenergebnis</i>	<i>391</i>
E. Zwischenergebnis	391

2. Kapitel: Die Kompetenzverteilung zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten bei der Anwendung der WTO-Übereinkommen	392
A. Innergemeinschaftliche und innerstaatliche Geltung der WTO-Übereinkommen nach dem Gutachten 1/94 des EuGH	393
I. Art. 133 EGV	394
II. AETR-Entscheidung des EuGH	394
III. Gutachten 1/76 des EuGH	395
IV. Art. 95 und 308 EGV	395
B. Überblick über die Zuständigkeiten der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Bereich der WTO-Abkommen auf Grundlage des Gutachtens 1/94	396
I. Kompetenz nach dem Gutachten 1/94 des EuGH	398
1. Warenhandel	398
2. Handel mit Dienstleistungen	398
a) Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft	399
b) Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten	399
3. Handel mit geistigem Eigentum	399
a) Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft	400
b) Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten	400
4. Sonstige Abkommen	401
II. Modifikation der Kompetenzverteilung durch die Verträge von Amsterdam und Nizza	401
1. Vertrag von Amsterdam	401
2. Vertrag von Nizza	401
III. Modifikation der Kompetenzverteilung durch den Europäischen Verfassungsvertrag	402
C. Innergemeinschaftliche Geltung des WTO-Abkommens nach der Rechtsprechung des EuGH	404
I. Auslegungszuständigkeit des EuGH bei mitgliedstaatlichen Sachverhalten	405
II. Zuständigkeit des EuGH zur Auslegung nicht geltenden Rechts	406
D. Bewertung der Kompetenzverteilung nach EuGH	407
I. Schrifttum zur geteilten Zuständigkeit ohne Berücksichtigung von Dior und Assco	407
II. Schrifttum unter Berücksichtigung der Rechtsprechung Dior und Assco	408
1. Auffassung von Hermes	409
2. Stellungnahme	410
a) Stellungnahme aus völkerrechtlicher Sicht	410
b) Stellungnahme aus europarechtlicher Sicht	411

c) Stellungnahme aus mitgliedstaatlicher Sicht	412
III. Eigener Standpunkt	412
E. Zwischenergebnis	414
3. Kapitel: Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten	415
A. Übernahme von Völkerrecht in nationales Recht	415
I. Übernahme des Völkerrechts in innerstaatliches Recht der Bundesrepublik	416
II. Übernahme von Völkerrecht in Europarecht	418
III. Zwischenergebnis	418
B. Verfahren bei der Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten	419
I. Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten bei Kompetenz der Gemeinschaft	419
II. Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten bei Kompetenz des Mitgliedstaates	420
III. Unbeachtlichkeit WTO-widriger Rechtsakte der EG im deutschen Recht als „ausbrechende Rechtsakte“	421
IV. WTO-konforme Auslegung innerstaatlichen Rechts bei deliktischen Ansprüchen	421
C. Zwischenergebnis	421

5. Teil

Formen mittelbarer Beteiligung Privater nach dem Recht der WTO und ausgewählter Mitgliedstaaten

423

1. Kapitel: Mittelbare Beteiligung von Privaten nach WTO-Recht . . .	424
A. Verfahrensbevollmächtigung und Unterstützung von Staaten durch Individuen	424
I. Anwaltliche Vertretung der Streitparteien im DSU-Verfahren	425
II. Unterstützung der Streitparteien durch private Dritte	427
B. Beteiligung Privater an DSU-Verfahren in der Praxis des DSB durch amicus curiae briefs	428

I. Die Entscheidung <i>United States – Import Prohibition on Certain Shrimp and Shrimp Products (WT/DS 58)</i>	428
1. Amicus curiae briefs als Gegenstand des Parteivortrages	429
2. Berücksichtigung selbständiger amicus curiae briefs	430
II. Die Entscheidung <i>United States – Imposition of Countervailing Duties on Certain Hot-rolled Lead and Bismuth Carbon Steel Products Originating in the United Kingdom (WT/DS 138)</i>	432
III. Die Entscheidung <i>European Communities – Measures Affecting the Prohibition of Asbestos and Asbestos Products (WT/DS 135)</i>	434
C. Stellungnahme	437
D. Zwischenergebnis	438
2. Kapitel: Formen mittelbarer Beteiligung nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaften	439
A. Mittelbare Beteiligung Privater nach dem Recht der USA	440
I. <i>Offizialverfahren</i>	441
II. <i>Antragsverfahren</i>	441
B. Mittelbare Beteiligung Privater nach europäischem Recht	442
I. <i>Die Regelung nach dem Neuen Handelspolitischen Instrument</i>	442
II. <i>Die Regelung nach der Trade Barriers Regulation</i>	443
1. Ziele und Anwendungsbereich der TBR	443
2. Antragstellung im Namen eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft und durch einen Mitgliedstaat	444
3. Antragstellung im Namen von Unternehmen der Gemeinschaft	444
4. Materielle Voraussetzungen des Eingreifens der Gemeinschaft	445
5. Verfahren nach der TBR	445
6. Rechtsschutz für Private nach der TBR	446
a) Prozessuale Prüfung	447
b) Materielle Prüfung	448
C. Zusammenfassende Bewertung des amerikanischen, europäischen und deutschen Rechts im Hinblick auf die Ableitung von Individualinteressen	448
I. <i>Unterschiedliche Ansätze</i>	448
II. <i>Gleiche Untauglichkeit zur aktiven Kontrolle des staatlichen Außenhandels</i>	449
III. <i>Zwischenergebnis</i>	450

6. Teil

Auswertung und Zusammenfassung

451

1. Kapitel: Auswertung	452
A. Bestandsaufnahme zur Stellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht	452
B. Anhaltspunkte für einen Richtungswandel hinsichtlich der Völkerrechtssubjektivität Privater?	454
C. Die Bedeutung des WTO-Rechts für die Rechtsstellung Privater . .	456
2. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse	460
A. Rechtssubjektivität Privater im Völkerrecht und Kategorien des völkerrechtlichen Schutzes Privater	460
I. Rechtssubjektivität Privater	460
II. Kategorien des völkerrechtlichen Schutzes Privater	460
B. Begriffsbestimmungen im Kontext der völkerrechtlichen Berechtigung Privater	461
C. Anmerkungen zur Auslegung völkerrechtlicher Verträge	463
D. Privatschützende Verträge im internationalen Wirtschaftsrecht jenseits des Rechts der WTO	464
I. Konsularrecht	465
II. Investitionsschutz	465
1. Bilaterale Verträge	465
2. Multilaterale Verträge und Verhaltensempfehlungen	466
3. Humanitäres Völkerrecht	467
4. Geistiges Eigentum jenseits des TRIPS	468
5. Regional begrenzt geltendes Antidumping- und Anti- subventionsrecht	469
III. Volkergewohnheitsrecht	470
E. Die Stellung Privater nach den WTO-Abkommen	470
I. Parteiwille	470
II. Generelle Zielsetzung der WTO-Verträge im Hinblick auf die unmittelbare Anwendbarkeit	471
III. Die Ableitung von Rechten Privater aus dem Recht der WTO und die unmittelbare Anwendbarkeit konkreter Vorschriften	471

1. Abkommen zum Warenhandel (GATT und Seitenabkommen) . . .	471
a) Allgemeine Regeln im GATT	471
aa) Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Meistbegünstigung	471
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung	472
cc) Unmittelbare Anwendbarkeit der Marktzugangsregeln . .	472
dd) Unmittelbare Anwendbarkeit von Transparenz – und Anwendungsvorschriften im GATT 1994	473
b) Verbesserung von Warenverkehr und Zollabfertigung	474
aa) Unmittelbare Anwendbarkeit des Übereinkommens über die Vorversandkontrolle	474
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. IX GATT und des Übereinkommens über Ursprungsregeln	474
cc) Unmittelbare Anwendbarkeit des Übereinkommens über Einfuhrlicenzen	475
c) Nichttarifäre Handelshemmnisse	475
aa) Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT)	475
bb) Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS)	476
d) Unmittelbare Anwendbarkeit des Übereinkommens über die Landwirtschaft	476
e) Unmittelbare Anwendbarkeit des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung	476
f) Veränderungen am Regel-Ausnahmeverhältnis des GATT durch Bestimmungen über Zahlungsbilanzmaßnahmen, Schutzklauseln und Waiver	476
aa) Unmittelbare Anwendbarkeit von Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT und Vereinbarung über die Zahlungsbilanzbestimmungen . . .	476
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. XIX GATT und des Übereinkommens über Schutznahmen	477
g) Schutz gegen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen	477
aa) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. VI GATT und des Durchführungsabkommens zu Art. VI GATT (ADÜ) . . .	477
bb) Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. VI GATT des Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichs- maßnahmen (ASÜ)	478
cc) Unmittelbare Anwendbarkeit des GPA	479
2. Unmittelbare Anwendbarkeit von TRIMs	479
3. Abkommen im Bereich der Dienstleistung (GATS)	479

a)	Kein Ausschluss der unmittelbaren Anwendbarkeit des GATS durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten	480
b)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Begriffs der Dienstleistung	480
c)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Meistbegünstigungsverpflichtung	480
aa)	Unmittelbar anwendbare Ausprägungen der Meistbegünstigung nach GATS	481
bb)	Nicht unmittelbar anwendbare Ausprägungen der Meistbegünstigung nach GATS	482
d)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung	482
e)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Transparenzgebots	483
f)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften über innerstaatliche Regelung	483
g)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Regeln über die Anerkennung nach Art. VII GATS	483
h)	Monopole und Dienstleistungserbringer mit ausschließlichen Rechten (Art. VIII GATS)	484
i)	Die Bedeutung der allgemeinen und besonderen Ausnahmen zum GATS für dessen unmittelbare Anwendbarkeit	484
j)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Regeln über den Marktzugang	484
k)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Regeln über die fortschreitende Liberalisierung (Art. XIX GATS)	485
l)	Unmittelbare Anwendbarkeit der sektorspezifischen Anlagen	485
m)	Die Bedeutung der Konzessionslisten für die unmittelbare Anwendbarkeit	486
4.	Abkommen im Bereich des geistigen Eigentums	486
a)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Meistbegünstigung nach TRIPS	487
b)	Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach TRIPS	487
c)	Allgemeine Erwägungen zur unmittelbaren Anwendbarkeit des TRIPS.	487
d)	„Plus-Ansatz“	487
e)	Schutz Privater in den Vorschriften des TRIPS	488
aa)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften in Teil I des TRIPS	488
bb)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften in Teil II des TRIPS	488
(1)	Abschnitt 1. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte	488
(a)	RBÜ	488
(b)	TRIPS	490
(2)	Abschnitt 2. Marken	490
(a)	PVÜ	490
(b)	TRIPS	491

(3)	Abschnitt 3. Geographische Angaben	491
(a)	PVÜ	491
(b)	TRIPS	491
(4)	Abschnitt 4. Gewerbliche Muster und Modelle	491
(a)	PVÜ	491
(b)	TRIPS	492
(5)	Abschnitt 5. Patente	492
(a)	PVÜ	492
(b)	TRIPS	492
(6)	Abschnitt 6. Layout Designs (Topographien) integrierter Schaltkreise	493
(a)	IPIC	493
(b)	Vorschriften des TRIPS („Washington-plus“)	494
(7)	Abschnitt 7. Schutz nicht offenbarer Informationen	494
(8)	Abschnitt 8. Kontrolle wettbewerbswidriger Praktiken in vertraglichen Lizenzen	494
cc)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften in Teil III des TRIPS zur Rechtsdurchsetzung	494
dd)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften in Teil IV des TRIPS: Erwerb und Aufrechterhaltung von Rechten an geistigem Eigentum und Inter-partes-Verfahren	495
ee)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften in Teil V des TRIPS: Streitvermeidung und -beilegung	495
ff)	Unmittelbare Anwendbarkeit der Übergangsregeln in Teil VI TRIPS und der institutionellen Regeln sowie Schlussbestimmungen in Teil VII TRIPS	496
5.	Systematik anwendungsfähiger Vorschriften im WTO-Recht	496
a)	Vorschriften im Verhältnis unter Privaten	496
b)	Vorschriften im Verhältnis von Privaten zu den Mitglieds- staaten	496
6.	Sonstige plurilaterale Handelsübereinkünfte: Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen, Übereinkommen über Milchzeugnisse und Übereinkommen über Rindfleisch	497
7.	WTO-Übereinkommen	498
a)	Bedeutung des WTO- Übereinkommens für die Rechtsstellung Privater	498
b)	Bedeutung der Reziprozität für die Unmittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts	498
8.	Dispute Settlement Understanding (DSU)	500
9.	TPRM	500
IV.	<i>Unmittelbare Anwendbarkeit von Sekundärrecht der WTO</i>	501
F.	Die Geltung und Durchsetzung des WTO-Rechts im mitgliedstaatlichen Recht	501
I.	<i>Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft</i>	501
1.	Unmittelbare Anwendung	502
2.	Mittelbare Anwendung	502
3.	WTO-konforme Auslegung von Gemeinschaftsrecht	502

4. Verfahren	502
<i>II. Kompetenzverteilung zwischen Europäischer Gemeinschaft und Mitgliedstaaten</i>	<i>503</i>
<i>III. Kompetenzen der Bundesrepublik Deutschland</i>	<i>503</i>
1. Kompetenzverteilung zwischen der EG und den Mitgliedstaaten nach EuGH.	503
a) Umfassende Kompetenz der Gemeinschaft im Bereich des GATT	503
b) Aufgeteilte Kompetenzen im Bereich des GATS	504
aa) Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft	504
bb) Kompetenzen der Mitgliedstaaten	504
c) Aufgeteilte Kompetenzen im Bereich des TRIPS	504
aa) Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft	505
bb) Kompetenzen der Mitgliedstaaten	505
2. Primärrechtliche Modifikation der Kompetenzverteilung	505
3. Verfahren bei der Durchsetzung von Völkerrecht im nationalen Recht	506
G. Mittelbare Beteiligung Privater nach dem Recht der WTO und ausgewählter Mitgliedstaaten auf der Ebene der Völkerrechts	506
<i>I. Formen mittelbarer Beteiligung unter der WTO</i>	<i>507</i>
<i>II. Formen mittelbarer Beteiligung nach dem Recht der USA und der EG</i>	<i>507</i>
Literaturverzeichnis	509
Stichwortverzeichnis.	529

Abkürzungsverzeichnis

A.a.O.	Am angegebenen Ort
AB	Standing Appellate Body
ABl.	Amtsblatt der EG
ADÜ	Durchführungsabkommen zu Art. VI GATT 1994 (Antidumpingübereinkommen)
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ASÜ	Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen (Antisubventionsübereinkommen)
DS/R	Dispute Settlement (panel) Report
DSB	Dispute Settlement Body
DSU	Dispute Settlement Understanding
ECOSOC	Economic and Social Council
ECT	Energy Charter Treaty (Vertrag über die Energiecharta)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	(Europäische) Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht Erster Instanz
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FS	Festschrift
GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen)
GATT 1947	General Agreement on Tariffs and Trade 1947 (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen 1947)
GATT 1994	General Agreement on Tariffs and Trade 1994 (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen 1994)
GPA	Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Agreement in Government Procurement)
GS	Gedächtnisschrift
GTA	Genfer Tonträgerabkommen (Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger)
G/T/E	<i>Groeben /Thiesing/Ehlermann,</i>

ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes
IGH	Internationaler Gerichtshof
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILO	International Labor Organization
IMF	International Monetary Fund
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPIC-Vertrag	Vertrag über den Schutz des geistigen Eigentums in Hinblick auf integrierte Schaltkreise und Layout-Designs (Topographien)
IPWSKR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ITO	International Trade Organization (Internationale Handelsorganisation)
IWF	Internationaler Währungsfond
lit.	literum
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MAI	Multilateral Agreement on Investment
MFN	Most-Favored-Nation
MHA	Madriider Abkommen über die Unterdrückung falscher oder irreführender Herkunftsangaben auf Waren
MIGA	Vertrag über die Multilaterale-Investitions-Garantie-Agentur
MIN.DEC	Ministerial Declaration
MMA	Madriider Markenabkommen über die internationale Registrierung von Marken
MTN	Multilateral Trade Negotiations
NAFTA	North American Free Trade Association
NGO	Non-Governmental Organization
NHI	Neues Handelspolitisches Instrument
NKA	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
PMMA	Protokoll zum Madriider Markenabkommen
PSI	Agreement on Preshipment Inspection (Übereinkommen über Kontrollen vor dem Versand)
PVÜ	Abkommen der Pariser Verbandsübereinkunft
RA	Rom-Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und Sendeunternehmen
RBÜ	Revidierte Berner Übereinkunft
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randziffer
SCM	Subsidies and Countervailing Measures
Slg.	Sammlung
SPS-Abkommen	Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (Sanitary and Phytosanitary)
TBR	Handelshemmnis-Verordnung (Trade Barriers Regulation)
TBT-Abkommen	Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (Technical Barriers to Trade)
TPRB	Trade Policy Review Body

TPRM	Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik (Trade Policy Review Mechanism)
TRIMs	Übereinkommen über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (Agreement on Trade-Related Investment Measures)
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums)
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
vgl.	vergleiche
WCT	WIPO Copyright Treaty
WCT	World Copyright Treaty
WIPO	World Intellectual Property Organization
WKÜ	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
WPPT	WIPO Performances and Phonogramms Treaty
WPPT	World Performances and Phonogramms Treaty
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
WTO-Ü	WTO-Übereinkommen
WUA	Welturheberrechtsabkommen
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
Zif.	Ziffer

1. Teil

Allgemeine Fragen zur Stellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht

Die Bedeutung des zwischenstaatlich nach völkerrechtlichen Regeln organisierten, weltweiten Handels mit Waren, Dienstleistungen und geistigem Eigentum ist nicht nur Gegenstand völkerrechtlicher Betrachtungen. Dieses Thema hat in Zeiten der Globalisierung menschlichen Zusammenlebens seit langem auch eine breite öffentliche Wahrnehmung erreicht. Dies liegt unter anderem daran, dass der seit 1995 unter dem Dach der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) geführte Welthandel nicht mehr vornehmlich – wie noch zu Zeiten des GATT 1947 – als das Metier um Zölle streitender Technokraten gilt. Unter der WTO wurde der Radius der Aufgaben dieser Organisation erheblich erweitert und etwa auf Vermarktungsvorschriften hinter den Grenzen ausgedehnt. Nach den völkerrechtlichen Regeln der WTO werden heute zum Beispiel private Dienstleistungen liberalisiert, die Folgen ökologischer Normen für den Handel geprüft und die Einhaltung von Rechten an geistigem Eigentum, etwa Patente und Lizenzen, überwacht.¹ Das WTO-Übereinkommen und seine Anlagen zur Regelung des Welthandels in seinen vielschichtigen Bereichen, aber auch weitere Verträge des Internationalen Wirtschaftsrechts jenseits der WTO sind völkerrechtliche Verträge, die in erster Linie unter Völkerrechtssubjekten gelten. Die Funktionsfähigkeit und Reibungslosigkeit, aber auch die globale Gerechtigkeit des Welthandels begünstigt oder belastet jedoch in erster Linie private Handelstreibende, die vom Ex- und Import von Wirtschaftsgütern leben. Ebenso ist die Ausgewogenheit des Welthandelssystems angesichts des Nord-Süd-Wohlstandesgefälles gerade auch für Angehörige weniger entwickelter Staaten von existentieller Bedeutung. Es kann daher die Frage gestellt werden, ob und inwieweit das völkerrechtliche Regime zur Regelung weltweiter Handelsströme gerade auch im Interesse oder gar zur zielgerichteten Begünstigung privater Wirtschaftstreibender besteht. Dieser schliesst sich die weitere Frage an, ob das den Welthandel normierende Völkerrecht sich darauf beschränkt, einen Ordnungsrahmen für den privaten Handel zur Verfügung zu stellen. Das WTO-Recht könnte – wenn es unmittelbar anwendbar wäre – einen für alle derzeit 148 WTO-Mitglieder und deren Staatsangehörige einheitlichen und verbindlichen völkerrechtlich vorgegebenen Rechtsstandard für die Behandlung der in diesen Vorschriften geregelten Bereiche

¹ *Mrusek*, Gleich vier Minister auf Reisen. Großes deutsches Interesse an WTO/Nur Beisitzer beim Feilschen, *F.A.Z.*, Nr. 214 v. 15.09.2003, S. 13.

auch für das innerstaatliche Recht gesetzt haben. Diese Normierung würde sich rechtlich – vereinfacht gesagt – aus der Bindung der WTO-Mitgliedstaaten an das für sich und die übrigen Mitglieder verbindlich vorgegebene Recht des internationalen privaten Handels ergeben. Die damit aufgeworfene Frage ist insbesondere bei privaten Investitionen durch In- oder Ausländer in volkswirtschaftlicher, aber auch in rechtsstaatlicher Hinsicht weniger entwickelten Staaten von besonderer Bedeutung. Während in entwickelten Staaten der Standard des innerstaatlichen Rechts vielfach mit dem des WTO-Rechts deckungsgleich ist, bleibt der national gewährte Status in Entwicklungsländern häufig hinter dem international vereinbarten zurück. Die gescheiterte Ministerkonferenz vom September 2003 im Rahmen der Doha-Runde der WTO ist ein vitaler Beleg dafür, dass sich gerade die selbstbewusster werdenden Schwellen- und Entwicklungsländer davor scheuen, namentlich im zentralen Bereich des Investitionsschutzes neue Standards zu vereinbaren.² Die Motivation hierfür liegt insofern auf der Hand, als feste Regeln für Auslandsinvestitionen die Flexibilität innerstaatlicher Rechtssetzung etwa hinsichtlich der Enteignung von Investoren schmälern. Ebenso existieren in schwächer entwickelten Staaten weit weniger Möglichkeiten, Rechte in innerstaatlichen Verfahren durchzusetzen. Eine Verdichtung verfahrensrechtlicher Standards zur Rechtsdurchsetzung überfordert nämlich wenig entwickelte Staaten ungleich mehr als Staaten mit reifen Volkswirtschaften mit ihrer rechtsstaatlichen Tradition, die sich gerade auch auf dem Boden des gewachsenen hohen Entwicklungsstandes ausprägen konnte. Aufgrund der vorhandenen Unterschiede und der Schwierigkeiten, neue Standards zu vereinbaren, scheint es umso wichtiger, den vorhandenen und verbindlich vereinbarten völkerrechtlichen Normenbestand genau darauf hin zu überprüfen, wie er in das innerstaatliche Recht zum Umgang mit den Regelungsgehalten des Weltwirtschaftsrechts hineinwirkt.

Am Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist die Berechtigung Privater durch Normen des Wirtschaftsvölkerrechts und die gegebenenfalls mögliche unmittelbare Anwendbarkeit solcher Vorschriften freilich einem Fragezeichen zu versehen. Grundsätzlich gilt nämlich, dass die Ausstattung Privater mit Rechten auf der Ebene des Völkerrechts zwar möglich ist, aber dogmatisch eine Ausnahme darstellt. Das Völkerrecht – einschließlich des Wirtschaftsvölkerrechts – enthält grundsätzlich Regeln, die zwischen Staaten und Internationalen Organisationen vereinbart wurden und die für deren Umgang unter Gleichen miteinander gelten. Gleichwohl hat *Christian Tietje* die These formuliert, dass die WTO-Rechtsordnung

„von ihrer Ausrichtung und ihrer dogmatischen Anlage her (...) nicht nur geeignet (ist), unmittelbar individuelle Rechte zu begründen, sondern vielmehr geradezu hierauf ausgelegt“ ist³.

² Zu den Gründen des Scheiterns der Ministerkonferenz von Cancún: *Mrusek*, WTO-Konferenz scheitert im Eklat, *F.A.Z.*, Nr. 215 v. 16.09.2003, S. 1 f. und *ders.* Der Pyrrhussieg der Armen, a. a. O. S. 3.

³ *Tietje* in *Prieß/Berrisch*, WTO-Handbuch, A. II. Rz. 43.

Diese Aussage trifft den Kern der für das Welthandelsrecht bedeutsamen Frage nach der Rechtsstellung Privater im Recht der Welthandelsorganisation auf den Punkt. Zentrales Anliegen der vorliegenden Untersuchung ist es, dem individualrechtlichen Gehalt des Wirtschaftsvölkerrechts und hier insbesondere des WTO-Rechts näher auf den Grund zu gehen und der Frage nach seiner Existenz und Reichweite anhand des vorhandenen Normenbestandes nachzugehen. Dabei soll nicht nur der individualschützende Gehalt des WTO-Rechts insgesamt analysiert werden. Den Schwerpunkt der Untersuchung macht vielmehr die darüber hinausgehende Frage aus, ob das Welthandelsrecht und hier insbesondere das Recht der WTO in den Rechtsordnungen der WTO-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar ist. Das WTO-Recht sieht grundsätzlich keine Rechtsdurchsetzung auf völkerrechtlicher Ebene vor. Es unterscheidet sich insoweit grundlegend von anderen wirtschaftsvölkerrechtlichen Verträgen, die im Rahmen der Arbeit vorzustellen sind. Weil es im Recht der WTO aber an Durchsetzungsmechanismen zugunsten Privater fehlt, böte die unmittelbare Anwendung von WTO-Recht im Recht der Mitgliedstaaten ein wichtigen Weg, diesem besonderen Völkerrecht im Verhältnis zu Privaten zur Durchsetzung zu verhelfen. Die Frage nach der unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts im mitgliedstaatlichen Recht ist deshalb von entscheidender praktischer Bedeutung. Nur indirekt individualschützendes WTO-Recht ist zwar für die generelle Einordnung der Rechtsstellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht von Bedeutung und es mag Auswirkungen auf die Rechtsstellung Privater haben. Es hilft dem privaten Rechtsunterworfenen aber im konkreten Streitfall nicht weiter, weil er sich auf dieses Recht nicht berufen kann und es von Rechtsanwendungsorganen im konkreten Einzelfall nicht anzuwenden ist.

1. Kapitel

Gegenstand der Untersuchung

Gegenstand der folgenden Darstellung ist allein das im Völkerrecht wurzelnde Internationale Wirtschaftsrecht¹, welches hier als „Wirtschaftsvölkerrecht“ bezeichnet wird, sich auf bilaterale und multilaterale Verträge der verschiedensten Art erstreckt² und damit insbesondere auch das Welthandelsrecht unter der WTO erfasst. Diese Beschränkung trägt der Tatsache Rechnung, dass das Völkerrecht gerade im Bereich der Wirtschaft mittlerweile eine besonders hohe Regelungs-dichte aufweist, wobei weite Teile des internationalen Wirtschaftsverkehrs in erheblichem Maße gerade von Vorschriften des WTO-Rechts bestimmt werden³.

Für die Untersuchung der Rechtsstellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht sind zwei Ansätze zu verfolgen. Zum einen muss die Frage beleuchtet werden, in welcher Weise Private am Völkerrecht auf dessen Ebene selbst beteiligt werden. Solche Möglichkeiten kennt das Wirtschaftsvölkerrecht in gewissem Umfang und sie sollen im Rahmen der Untersuchung vorgestellt werden. Betrachtet man aber speziell das Recht der WTO, so gibt es nach der derzeitigen Vertragslage – wie bereits erwähnt – eine direkte Beteiligung Privater an Verfahren im System der WTO grundsätzlich genauso wenig wie Mechanismen zur direkten Rechtsdurch-

¹ Der Begriff „Internationales Wirtschaftsrecht“ umfasst den Bestand der Rechtsregeln für den internationalen Wirtschaftsverkehr, die sowohl aus nationalem öffentlichem und privatem Recht als auch aus mit anderen Völkerrechtssubjekten getroffene Vereinbarungen bestehen. Dazu *Weiß/Herrmann*, Welthandelsrecht, Rz. 52. Im internationalen Bereich spielt die im innerstaatlichen Wirtschaftsrecht zu treffende Unterscheidung zwischen öffentlichem Wirtschaftsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht) und privatem Wirtschaftsrecht (z. B. Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht) keine Rolle. Vielmehr stellt sich die Frage, ob sich der Normbestand des Internationalen Wirtschaftsrechts allein aus Regeln des von Staaten geschaffenen und zwischen Staaten geltenden Völkerrechts zusammensetzt (dann: internationales Recht der Wirtschaft) oder ob auch Vorschriften des nationalen Rechts darin einbezogen werden, die wirtschaftsrelevante Lebenssachverhalte mit Auslandsbezug regeln (dann: Recht der internationalen Wirtschaft). Zur Diskussion, *Dolzer*, in *Graf Vitzthum*, Völkerrecht, 6. Abschn., Rz. 9, zu dem Begriffspaar, *Erler*, Grundprobleme des Internationalen Wirtschaftsrechts, S. 9. Insbesondere im europäischen Rechtsraum hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass das Internationale Wirtschaftsrecht nicht nur aus Regeln des Völkerrechts besteht. Ihm werden hier auch staatliche und, bezogen auf die Europäischen Gemeinschaften, supranationale Vorschriften zugeordnet *Schmidt*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Allgemeiner Teil, S. 202 f. Diese Ansicht hat insbesondere für sich, dass grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit als einheitlicher Lebensvorgang nicht nur Normen des Völkerrechts, sondern auch einer oder mehrerer nationaler Rechtsordnungen unterliegt. *Dolzer*, in *Graf Vitzthum*, Völkerrecht, 6. Abschn., Rz. 10.

² Zu diesem Verständnis *Weiß/Herrmann*, Welthandelsrecht, Rz. 54.

³ Dazu *Schollendorff* in *Fink/Schwartzmann/Schollendorff*, Grundzüge des Internationalen Wirtschaftsrechts in Stollfuß Steuerberater Rechtshandbuch, Fach M, Kapitel 1 Rz. 2 f.

setzung für Private auf der Ebene des Völkerrechts. Die vorhandenen Möglichkeiten mittelbarer Beteiligung Privater auf völkerrechtlicher Ebene werden im 5. Teil der Arbeit gesondert behandelt, allerdings ohne einen Schwerpunkt darzustellen⁴. Zum anderen muss untersucht werden, inwieweit das WTO-Recht selbst materiell individualschützend ist und eine Berufung Privater auf das Völkerrecht im innerstaatlichen Recht möglich ist. Dies hängt völkerrechtlich davon ab, ob auf dieser Ebene Normen existieren, die im Recht der Mitgliedstaaten unmittelbar angewendet werden können. Auf der Ebene des mitgliedstaatlichen Rechts hängt die Berufung auf eine völkerrechtlich gewährte Rechtsstellung davon ab, ob die innerstaatliche Rechtsordnung eine unmittelbare Anwendung anwendungsfähiger völkerrechtlicher Normen zulässt. Hauptgegenstand der Untersuchung ist die Frage, ob und in welchem Umfang diese zweite Möglichkeit nach dem derzeitigen Recht der Welthandelsorganisation besteht. Besondere Berücksichtigung erfährt dabei im 3. Teil das seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1995 zentrale Recht der WTO. Der 4. Teil befasst sich gesondert mit der Durchsetzung des WTO-Rechts im europäischen und deutschen Recht. Zuvor werden – beschränkt auf exemplarische Referenzbereiche – im 2. Teil das materielle Wirtschaftsvölkerrecht und die Möglichkeiten seiner Durchsetzung auf völkerrechtlicher oder innerstaatlicher Ebene, unabhängig vom WTO-Recht untersucht.

Für den Hauptuntersuchungsgegenstand der Arbeit ist also in erster Linie das Problem der direkten oder unmittelbaren Anwendbarkeit des Wirtschaftsvölkerrechts und insbesondere des WTO-Rechts im innerstaatlichen Recht angesprochen. Eine Vielzahl der Mitgliedstaaten der WTO hat Vorbehalte gegen die unmittelbare Anwendung des WTO-Rechts und versucht sie, mit unterschiedlichen Mitteln zu verhindern. Manche Staaten – insbesondere die USA – haben die unmittelbare Anwendbarkeit gesetzlich ausgeschlossen. Der EuGH hält die unmittelbare Anwendbarkeit insbesondere deshalb für unzulässig, weil sie vom großen Handelspartner USA ausgeschlossen wurde. Viele Mitgliedstaaten – auch aus dem Bereich der Europäischen Gemeinschaft – stehen der unmittelbaren Anwendung offen gegenüber. Insbesondere wird sie dort nicht gesetzlich ausgeschlossen. Unmittelbar anwendbare oder zugunsten von Privaten anwendungsfähige und von diesen durchsetzbare Normen sind von solchen zu unterscheiden, die Private zwar begünstigen, diesen aber keine Rechtsstellung vermitteln, weil sie weder auf völker- noch auf innerstaatlicher Ebene durchgesetzt werden können⁵.

⁴ Vgl. dazu etwa die jüngeren eingehenden Arbeiten von *Butler*, Die Beteiligung von Privatpersonen am WTO-Streitbeilegungsverfahren (2002) und von *Cascante*, Rechtsschutz von Privatrechtssubjekten gegen WTO-widrige Maßnahmen in den USA und in der EG (2003).

⁵ Betrachtet man etwa die Frage der Subventionen für die Landwirtschaft, die unter der WTO in Art. 6 und 7 des Übereinkommens über die Landwirtschaft geregelt werden und die zentraler Verhandlungsgegenstand der Ministerkonferenz im Rahmen der Doha-Runde von Cancún im September 2003 – namentlich zwischen den entwickelten Staaten auf der einen und den Entwicklungsländern auf der anderen Seite – waren, so liegt es auf der Hand, dass der Umfang der Subventionen die private Landwirte auf allen Seiten der an den Verhandlungen beteiligten Staaten fundamental betrifft. Eine Streichung der Subventionen für europäische Landwirte etwa, würde

Zur kontroversen und ungeklärten Frage der unmittelbaren Anwendbarkeit bereits des GATT 1947 und nun des WTO-Rechts und damit zusammenhängend nach der Stellung des Privaten im Wirtschaftsvölkerrecht soll durch diese Untersuchung ein Beitrag geleistet werden. Dabei dienen die im Wirtschaftsvölkerrecht auszumachenden Individualrechte als roter Faden im Dickicht dieser verzweigten Rechtsordnung. Bevor mit der eigentlichen Untersuchung im 2. Teil begonnen werden kann, sind im weiteren Verlauf des 1. Teils die Grundlagen zur Durchführung der Untersuchung zu erarbeiten.

die um ein vielfaches günstigeren Erzeugnisse aus südamerikanischen Staaten auf einen Schlag marktführend machen können. Die genannten Normen des Übereinkommens sprechen jedoch auf völkerrechtlicher Ebene nur allgemeine staatliche Verpflichtungen aus, die innerstaatlich nicht in durchsetzbares Recht für Private umgegossen werden können und deshalb nicht unmittelbar anwendbar sind.

2. Kapitel

Vorfragen zum völkerrechtlichen Schutz Privater

In diesem Kapitel sind generelle Fragen des völkerrechtlichen Schutzes Privater zu klären sowie Begriffsbestimmungen festzulegen.

A. Grundfragen des völkerrechtlichen Schutzes Privater

Mit der Frage nach der völkerrechtlichen Rechts- und Pflichtenstellung von Einzelnen und juristischen Personen ist zugleich die nach der Rechtssubjektivität Privater im Völkerrecht angesprochen. Als völkerrechtliche Rechtssubjektivität bezeichnet man grundsätzlich die Fähigkeit, Träger von völkerrechtlichen Rechten und Pflichten¹ zu sein².

I. Die klassischen Rechtssubjekte des Wirtschaftsvölkerrechts

Klassische Rechtssubjekte des Völkerrechts und zugleich die wichtigsten Subjekte des Wirtschaftsvölkerrechts sind die das Völkerrecht im Wesentlichen schaffenden Staaten³. Sie sind nach wie vor und trotz der wachsenden Bedeutung der mit eigener Völkerrechtssubjektivität ausgestatteten, aber von den Staaten getragenen Internationalen Organisationen, die Hauptakteure im völkerrechtlichen Verkehr. Im Weltwirtschaftsrecht haben die Staaten nicht nur die Regelungsgewalt im nationalen und internationalen Bereich sondern sind als Eigentümer von Wirtschaftsgütern, wie etwa Rohstoffen, auch unmittelbare Akteure im Welthandel.

Nach allgemeiner Auffassung genießen neben Staaten auch zwischenstaatliche internationale Organisationen⁴ Völkerrechtssubjektivität⁵. Dabei handelt es sich um auf Dauer angelegte Vereinigungen zweier oder mehrerer Staaten, die auf-

¹ Die zu einer Berechtigung spiegelbildliche Frage, ob und unter welchen Umständen Private durch das Völkerrecht unmittelbar in die Pflicht genommen werden können, soll im Rahmen dieser Untersuchung außen vor bleiben. Dazu etwa *Tomuschat*, AVR 21 (1983), 289 ff.; in *Graf Vitzthum*, Völkerrecht, Rz. 20 ff.; *Verdross/Simma*, Universelles Völkerrecht, §§ 430 ff.; *Dahm/Delbrück/Wolfrum*, Völkerrecht, § 109 III (S. 264 ff.).

² *Epping*, in *Ipsen*, Völkerrecht, vor § 4.

³ Zu den Wesenselementen des Staates und seinen Ausprägungen etwa *Epping* in *Ipsen*, Völkerrecht, § 4 Rz. 1 ff.

⁴ *Epping*, in *Ipsen*, Völkerrecht, § 6, Rz. 2.

⁵ Vgl. grundlegend das „Bernadotte“-Gutachten des IGH: ICJ Rep. 1949, 174, 178 (Bernadotte) sowie ICJ Rep. 1980, 73, 89 (Übereinkommen WHO-Ägypten).

grund einer Einigung der Gründungsstaaten zustande gekommen sein müssen. Damit der Internationalen Organisation Völkerrechtssubjektivität zukommt, muss sie mit der selbständigen Wahrnehmung eigener Aufgaben betraut und mit wenigstens einem handlungsfähigen Organ ausgestattet sein⁶. Seit die maßgeblichen Impulse für die Entwicklung moderner Internationale Organisationen durch den 1919 gegründeten Völkerbund und die im Jahr 1945 als dessen Nachfolgeorganisation gegründeten Vereinten Nationen ausgingen, prägen Internationale Organisationen weite Teile des Völkerrechts⁷ und Wirtschaftsvölkerrechts⁸. Insbesondere auch im internationalen Wirtschaftsverkehr kommt Internationalen Organisationen eine Schlüsselrolle zu, weil ihnen in der Praxis die Regelung wirtschaftsrechtlich relevanter Sachverhalte obliegt. Sie sind zudem wichtige Foren für die zwischenstaatliche Koordination, nehmen bisweilen auch quasi unternehmerisch am Marktgeschehen teil⁹ und bestimmen den Fortgang des internationalen Wirtschaftsrechts in den verschiedensten Bereichen¹⁰. Eine zentrale, besonders bedeutende und weitreichende Rolle nimmt heute die Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO)¹¹ ein, die dem Welthandelsrecht als Nachfolgerin des GATT 1947 seit dem 1.1.1995 seinen institutionellen Rahmen verleiht. Der Abschluss des WTO-Abkommens ist das Resultat der sog. „Uruguay-Runde“, mit deren Beendigung am 15.4.1994 in Marrakesch eine neue Ordnung des Welthandels entstand¹². Daneben kennt das Internationale Wirtschafts-

⁶ Dazu *Epping*, in *Ipsen*, Völkerrecht, § 4, Rz. 3 ff.

⁷ Dazu *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 2101 ff.

⁸ Dazu *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 2900 ff.

⁹ *Rensmann*, AVR 37 (1998), 305 ff.

¹⁰ So wird etwa der internationale Kapital- und Zahlungsverkehr durch den Internationalen Währungsfond (International Monetary Fund, IMF BGBl. 1978 II, S. 13) geprägt. In enger Zusammenarbeit mit dem IMF arbeitet die Weltbank oder präziser die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD BGBl. 1952 II, S. 664, in der Fassung des BGBl. 1965 II, S. 1089), zu deren Gruppe noch vier weitere Internationale Organisationen zählen. Es handelt sich dabei um die Internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA) BGBl. 1960 II, S. 2138 und 2363, die Internationale Finanz-Cooperation (International Finance Corporation, IFC) BGBl. 1962 II, 820, 1965 II, 1156, 1065 II, S. 1089, die Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) und das International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID). BGBl. 1969 II, S. 369. Dazu *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 2401.

¹¹ BGBl. 1994 II, S. 1625; ABl. 1994 L 336/3, in Kraft getreten am 1.1.1995.

¹² Vgl. zur Verhandlungsgeschichte der Uruguay-Runde den kurzen Überblick bei *Krenzler*, in *Prieß/Berrisch*, WTO-Handbuch, A. I., Rz. 20 ff.; *Senti*, WTO (2000), Rz. 164 ff. und sehr eingehend passim, *Stewart*, The GATT WTO-Round, A Negotiating History, Volume I – IV. Zur Zusammenfassung der sieben vorangegangenen Verhandlungsrunden *Senti*, WTO (2000), Rz. 106 ff. Als weitere für den internationalen Handel bedeutsame autonome Sonderorganisationen (vgl. die Zusammenstellung der Sonderorganisationen der UNO bei *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 813), die neben der WTO, koordiniert durch den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (Economic and Social Council, ECOSOC), nach Art. 7 Abs. 1, 61 ff. UN-Charta zusammenarbeiten, seien etwa die für das internationale Arbeitsrecht zuständige Internationale Arbeits-Organisation (International Labour Organization, ILO, BGBl. 1957 II, S. 317 i.d.F. des BGBl. 1964 II, S. 100 und 1975 II, S. 2206.), die Internationale Fernmelde-Union (International Telecommunication Union, ITU, BGBl. 1977 II, S. 339), der Weltpostverein (Universal Postal

recht regional begrenzte organisierte Zusammenschlüsse¹³, zu denen auch die Europäischen Gemeinschaften zählen¹⁴.

Ansätze zur Schaffung einer gemeinsamen Welthandelsordnung im 20. Jahrhundert finden sich in den USA der dreißiger Jahre¹⁵. Im Jahr 1934 wurde in den USA der sog. „Reciprocal Trade Agreements Act“ erlassen. Dieses Handelsgesetz diente der Bekämpfung der Rezession und verfolgte die Ziele, Handelschranken im In- und Ausland abzubauen, Nichtdiskriminierung zwischen den internationalen Handelspartnern (Meistbegünstigung) und Reziprozität in den Verhandlungen herbeizuführen¹⁶. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges beschloss der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) im Februar 1946 den Grundstein für die Schaffung einer Internationalen Handelsorganisation (International Trade Organization, ITO) zu legen. Diese sollte in Ergänzung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank als Organisation zur Festlegung der internationalen Ordnung des Handels und der Beschäftigung geschaffen werden¹⁷. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde 1948 die sog. „Havanna Charta“ verabschiedet. Sie stellte das Gründungsstatut der ITO dar und enthielt materielle Regelungen auf den Gebieten des Handels, des Wettbewerbs, der Entwicklungspolitik und des Arbeitsmarktes sowie organisatorische Vorschriften. Allerdings trat die „Havanna Charta“ aufgrund massiven Widerstandes aus dem

Union, UPU, BGBl. 1981 II, S. 674), die Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization, WIPO, BGBl. 1970 II, 293), der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development, IFAD, BGBl. 1978 II, S. 1405) und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO, BGBl. 1985 II, S. 1215) genannt. Bedeutung für das Wirtschaftsvölkerrecht haben auch die UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) – eine organisatorische Untergliederung der UN-Generalversammlung – in deren Rahmen Konferenzen zum Welthandel abgehalten werden (dazu *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 3003) und die Kommission zur Abstimmung und Angleichung im Bereich handelsrechtlicher Beziehungen (UNICITRAL, United Nations Commission on International Trade Law), die sich mit der Kodifikation des Internationalen Handels befasst (dazu *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 2114.).

¹³ Dazu insgesamt *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 2201 ff. Hierzu zählen etwa die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), dazu *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 3004 f. Ihr gehören die wichtigsten vierundzwanzig Industrienationen an. Weitere Beispiele sind die European Free Trade Association (EFTA), dazu *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 3117, deren Bedeutung aber wegen der besonderen Stellung der Europäischen Gemeinschaften schwindet, die Lateinamerikanische Integrationsvereinigung (ALADI) und das North American Free Trade Agreement (NAFTA).

¹⁴ Sie stellen einen besonderen Typus dar, für den sich die Bezeichnung Supranationale Organisation eingebürgert hat. Hier hat eine weitreichende Übertragung von nationalen Hoheitsrechten einschließlich „Gesetzgebungskompetenzen“ auf die Internationale Organisation stattgefunden. Diese Organisation besitzt bekanntermaßen eine eigene Gerichtsbarkeit sowie teilweise von den Staaten unabhängige Organe und Finanzautonomie. Zudem gilt hier das Mehrheitsprinzip. Eine Besonderheit ist auch, dass in den Mitgliedstaaten neben dem nationalen Recht jeweils auch gleiches und gleichermaßen verbindliches Gemeinschaftsrecht gilt. *Streinz*, Europarecht, Rz. 115 ff. Grundlegend zur völkerrechtlichen Einordnung passim: *Meng*, Das Recht internationaler Organisationen – eine Entwicklungsstufe des Völkerrechts (1979). Zur Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Rz. 222 ff.

¹⁵ Zu noch früheren Ansätzen kurz *Tietje*, Einführung zum Beck-Text im dtv zur WTO, S. IX, dazu auch *Herrmann*, ZEuS 2001, S. 456 ff. und eingehend zur Wirtschaftsgeschichte und zu den Anfängen der Internationalen Wirtschaft: *Jay*, S. 279 ff.

¹⁶ *Senti*, WTO (2001), S. 8.

¹⁷ Dazu *Senti*, WTO (2000), Rz. 26.

Kongress der USA nie in Kraft¹⁸ und somit scheiterte auch die Gründung ITO¹⁹. Da sich deren Errichtung nicht verwirklichen ließ, aber gleichwohl Bedarf für ein Instrument zum Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen in der Weltwirtschaft bestand, entschied man sich im Jahr 1946 dazu, zunächst ein Allgemeines Zoll und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade, GATT) zu vereinbaren. Dieses am 30.10.1947 von 23 Staaten unterzeichnete Abkommen trat für acht der Unterzeichnerstaaten bereits am 1.1.1948 in Kraft.²⁰ Das GATT sollte nach Errichtung der ITO in diese integriert werden. Sämtliche Vorschriften des sog. GATT 1947 waren auch in der „Havanna Charta“ enthalten. Das GATT war also zunächst als Übergangsregelung bis zur Einigung in den anderen Bereichen vorgesehen. Im Laufe seiner über vierzigjährigen Geltung entwickelte das Provisorium aber eine feste Organisationsstruktur und war praktisch zu einer Internationalen Organisation geworden. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem GATT im Jahre 1951 im Rahmen der Dritten Handelsrunde in Torquay beigetreten. Die Europäische Gemeinschaft ist dem GATT nie förmlich beigetreten. Sie wurde aber wegen ihrer handelspolitischen Kompetenzen wie ein Mitglied behandelt. Dem neu geschaffenen institutionellen System der WTO und dem Abkommen über die WTO ist die Europäische Gemeinschaft neben den Mitgliedsstaaten förmlich beigetreten.²¹

Nach dem Scheitern der ITO erfolgte die weitere Ausgestaltung des GATT 1947 in sog. Handelsrunden. Die erste Runde fand 1947 in Genf statt. Zur zweiten Runde trafen sich die Vertragsstaaten 1949 in Annecy. Die dritte Runde in Torquay fand in den Jahren 1950/51, die vierte 1955/56 in Genf und die fünfte, sog. Dillon-Runde ebenfalls in Genf 1961/62 wurde als Folge der Gründung der EWG durchgeführt. Die sechste Runde (1964–67 in Genf, Kennedy-Runde) fand auf Vorschlag der USA als Reaktion auf die positive Entwicklung der EWG statt. Die als Tokio-Runde bezeichnete siebte Runde trat von 1973–79 in Genf zusammen. Hier wurden u. a. weitere Handelsabkommen für Getreide, Milchprodukte und Rindfleisch sowie Zusatzabkommen zum GATT über Dumping, Subventionen und öffentliches Beschaffungswesen verhandelt. Im Wesentlichen ging es in den ersten sieben Runden um die Reduzierung von Zöllen, was mit einer Senkung von ca. 20 % gelang. In der Folgezeit trat das Bedürfnis in den Vordergrund, die Liberalisierung und Ordnung des Welthandels neu zu ordnen und zu erweitern. Zugleich war der Abbau nichttarifärer Handelshemmnissen und die Vertiefung, Erweiterung und Revision von Bestimmungen des GATT in den verschiedensten Bereichen ein zunehmend wichtiges Anliegen geworden. Der Verfolgung u. a. dieser Ziele diente die achte Runde von 1986–93 in Genf, die als „Uruguay-Runde“ in die Geschichte eingegangen ist und mit deren Abschluss in Marrakesch am 15.4.1994 eine neue Ordnung des Welthandels entstand. Diese ist durch die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) durch den Abschluss des WTO-Abkommens²² gekennzeichnet. In diesem Rahmen wurde ein reformiertes „GATT 1994“ vereinbart, das aus dem „GATT 1947“ mit dessen zwischenzeitlich entstandenen Änderungen und Ergänzungen besteht. Es wurden u. a. Vereinbarungen zu einzelnen Bestimmungen und das Protokoll von Marrakesch zum GATT (Art. 1 GATT 1994) modifiziert. Das GATT wurde auf den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr (General Agreement on Trade in Services, GATS) und den Schutz von Rechten am geistigen Eigentum (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, TRIPS) ausgedehnt. Zugleich wurde in dieser Runde das WTO-Streitbeilegungsabkommen (Vereinbarung über Verfahren zur Regelung der Streitigkeiten,

¹⁸ Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, § 7 Rz. 1.

¹⁹ Zu den Gründen, *Senti*, WTO (2000), Rz. 42 ff.

²⁰ Einzelheiten hierzu bei *Senti*, WTO (2000), Rz. 63 f.

²¹ Vgl. dazu Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, § 7 Rz. 4.

²² BGBl. 1994 II, S. 1625; ABl. 1994 L 336/3, in Kraft getreten am 1.1.1995.

Stichwortverzeichnis

- Abbau von Zöllen 166
- Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (NKA) 131
 - Inhalt des NKA 131
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des NKA 131
- ADÜ → Antidumpingübereinkommen
- AETR-Entscheidung des EuGH 394
- Affish 373
- Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker 120
 - Materielle Regeln 121
 - Rechtsdurchsetzung 121
 - Bedeutung der „Banjul – Charta“ für die Rechtsstellung Privater 121
- Allgemeine Ausnahmen von den Grundprinzipien des GATT 174 ff.
 - Schutzklauseln nach Art. XIX GATT und Übereinkommen über Schutzmaßnahmen 174
 - Allgemeine Ausnahmen nach Art. XX GATT 175
 - Allgemeine Ausnahmen („waiver clauses“) nach Art. XXV GATT und nach Art. IX WTO 176
- Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts 144
 - Individualschutz im internationalen Wirtschaftsrecht 144
- Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK) 120
 - Materielle Regeln 120
 - Rechtsdurchsetzung 120
 - Bedeutung des Verfahrens nach AMRK für die Rechtsstellung Privater 120
- Amicus curiae, Beteiligung Privater an DSU-Verfahren in der Praxis des DSB durch amicus curiae briefs 428 ff.
 - United States – Import Prohibition on Certain Shrimp and Shrimp Products (WT/DS 58) 428
 - Amicus curiae briefs als Gegenstand des Parteivortrages 429
 - Berücksichtigung selbständiger amicus curiae briefs 430
 - United States – Imposition of Countervailing Duties on Certain Hot-rolled Lead and Bismuth Carbon Steel Products Originating in the United Kingdom (WT/DS 138) 432 ff.
 - European Communities – Measures Affecting the Prohibition of Asbestos and – Asbestos Products (WT/DS 135) 434 ff.
- AMRK → Amerikanische Menschenrechtskonvention
- Amsterdam, Vertrag von Amsterdam 401
- Amtshaftungsklage 389
- Andengemeinschaft → Mercosur
- Anerkennung nach Art. VII GATS 251
 - Inhalt von Art. VII GATS 251
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. VII GATS 251
- Anknüpfungspunkte der Reziprozität im TRIPS 317
- Antidumping im GATT 170
- Antidumping und Antisubventionsrecht in den Europäischen Gemeinschaften 133 ff.
 - Rechtsgrundlagen des Antidumping- und Antisubventionsrechts 134
 - Überprüfung von Verstößen gegen das Antidumping- und Antisubventionsrecht
 - Officialverfahren 135
 - Einleitung eines Antragsverfahren durch Private 135
 - Verfahrenseinleitung durch einen Wirtschaftszweig der Gemeinschaft 136

- Durchführung des Verfahrens 136
- Antidumping- und Antisubventionsrecht nach Kapitel 19 NAFTA 137
- Verfahren nach Art. 1904 und 1903 NAFTA 139
- Bedeutung des Verfahrens nach Art. 1904 NAFTA für die Rechtsstellung Privater 140
- Antidumpingübereinkommen (ADÜ),
 - Art. 6 ADÜ Beweise 215
 - Inhalt von Art. 6 ADÜ 215
 - Art. 6 Abs. 7 ADÜ und Anhang I 216
 - Art. 6 Abs. 8 ADÜ und Anhang II 217
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 6 ADÜ 217
 - Art. 7 ADÜ Vorläufige Maßnahmen 217
 - Art. 8 Preisverpflichtungen 218
 - Art. 9 ADÜ Festsetzung und Erhebung von Antidumpingzöllen 218
 - Inhalt von Art. 9 ADÜ 218
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 9 ADÜ 218
 - Art. 10 Rückwirkung 219
 - Art. 11 Geltungsdauer 219
 - Inhalt von Art. 11 ADÜ 219
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 11 ADÜ 219
 - Art. 12 ADÜ Öffentliche Bekanntmachung und Erläuterung der Feststellungen 220
 - Inhalt von Art. 12 ADÜ 220
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 12 ADÜ 220
 - Art. 13 ADÜ Gerichtliche Überprüfung 220
 - Art. 14 und 15 ADÜ Regeln für Dritt- und Entwicklungsländer 220
 - Art. 16, 17 und 18 ADÜ 221
- Anwendungsbefehl für unmittelbare Anwendbarkeit 43 ff.
 - Völkerrecht 45
 - Innerstaatliches Recht 45
- Arabische Charta der Menschenrechte 122
- Asbestos, European Communities – Measures Affecting the Prohibition of Asbestos and Asbestos Products (WT/DS 135) 434 ff.
- Assco 378
- ASÜ → Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, Übereinkommen über (ASÜ) Atlanta/Kommission 346
- Auslegung im Völkerrecht 64 ff., 463 ff. → Auslegungsmethoden → Auslegungsregeln
 - Grenzen der Auslegung 75
- Auslegungsmethoden im Völkerrecht 70 ff.
 - Wortlautauslegung 70
 - Systematische Auslegung 70
 - Teleologische Auslegung 71
 - Spätere Praxis 72
 - Historische Auslegung 73
 - Sonstige Erkenntnisquellen 75
 - Ermittlung völkerrechtlicher Auslegungsregeln im Wege der Interpretation durch Gerichte 74
- Auslegungsregeln im Völkerrecht 64 ff. → Auslegungsmethoden im Völkerrecht
 - Wiener Vertragsrechtskonvention 64 f.
 - Völkergewohnheitsrechtliche Auslegungsregeln 65 f.
 - Auslegung nach Dispute Settlement Understanding 66
 - Subjektive Auslegungstheorie 67
 - Objektive Auslegungstheorie 68
- Ausnahmen von Art. II GATS, Anlage 254
- Außervertragliche Haftung der Gemeinschaft nach Art. 288 Abs. 2 EGV 389
- Banjul-Charta → Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker
- Begriffsbestimmungen im Rahmen der Untersuchung, 23 ff., 462
- Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works und Art. 9 Abs. 1 S. 2 TRIPS 271
- Beschaffungswesen, Übereinkommen über das öffentliche (GPA) 224 ff., 307, 479 → GPA
 - Allgemeine Grundsätze im GPA 224
 - Inländerbehandlung und Meistbegünstigung nach GPA 225
 - Vergabe nach GPA 225
 - Allgemeine Grundsätze für die Vergabe 226
 - Vergabeverfahren 226

- Inhalt der Vorschriften zum Vergabeverfahren 226
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften zum Vergabeverfahren 227
- Informationspflichten 228
- Inhalt der Informationspflichten 228
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Informationspflichten 228
- Rechtsschutz nach dem GPA 228
- Widerspruchsverfahren 228
- Inhalt des Widerspruchsverfahrens 229
- Unmittelbare Anwendbarkeit des Widerspruchsverfahrens 229
- Streitbeilegungsverfahren 230
- Inhalt des Streitbeilegungsverfahrens 230
- Unmittelbare Anwendbarkeit des Streitbeilegungsverfahrens 230
- Ausnahme- und Schlussbestimmungen 230
- Biret/Rat 347
- Sachverhalt 347
- Entscheidung des EuG 348
- Schlussanträge des Generalanwalts 349
- Urteil des EuGH 353
- Bresciani 366
- Bundesrepublik Deutschland
- Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts 154

- Charta der Grundrechte der europäischen Union 118
- Inhalt der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 118
- Rechtsdurchsetzung 119
- Bedeutung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union für die Rechtsstellung Privater 119
- Chiquita Italia 371

- Demirel 370
- Deutschland/Rat 365
- Dienstleistung, Begriff 241 ff.
- Inhalt der Dienstleistungsbegriffe und Modalitäten der Dienstleistungserbringung 241
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Begriffsbestimmungen über die Dienstleistung 242, 480
- Dienstleistungsabkommen, allgemeines (GATS) 234 ff., 479 ff. → GATS
- Dienstleistungserbringer mit ausschließlichen Rechten (Art. VIII GATS) 252
- Dior 378
- direct effect völkerrechtlicher Verträge 26
- Diskriminierungsverbote 162
- bezogen auf mengenmäßige Beschränkungen nach Art. XIII Abs. 1 GATT 164
- Dispute Settlement Understanding (DSU), Ableitung von Individualrechten aus dem DSU 329 ff., 500
- Grundzüge der Streitbeilegung nach DSU auf Basis des GATT 330 ff.
- Dispute Settlement Understanding (DSU), Bedeutung für die Praxis und Stellung des Privaten 338
- Allgemeine Bedeutung des DSU 338
- Bedeutung des DSU für die Stellung Privater 339
- Durchsetzung des WTO-Rechts im Recht der Europäischen Gemeinschaften 358 ff.
- Unmittelbare Anwendbarkeit nach der Logik EuGH 358
- Bestimmung der unmittelbaren Anwendbarkeit durch den EuGH auf zwei Stufen 359
- Gesamtcharakter von Abkommen und Einzelbestimmung auf der ersten Stufe 359
- Vollzugsfähigkeit der Einzelbestimmung auf der zweiten Stufe 360
- Durchsetzung privatschützenden unmittelbar anwendbaren Völkerrechts 60 ff.
- Durchsetzung auf völkerrechtlicher Ebene 60
- Durchsetzung auf europarechtlicher Ebene 61
- Durchsetzung auf nationaler Ebene 61

- ECOSOC (Verhandlungen mit NGO aufgrund von Art. 71 UN-Charta) 110
- Verfahren nach Art. 71 UN-Charta 110
- Rechtsdurchsetzung 111
- Bedeutung der Verhandlungen für die Rechtsstellung Privater 111
- ECT → Energiechartavertrag

- Einfuhrlizenzen, Übereinkommen über 202 ff., 475
- Inhalt des Übereinkommens über Einfuhrlizenzen 202
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Regeln des Übereinkommens über Einfuhrlizenzen 203
- Energiechartavertrag (ECT) 96
- Materielle Rechte nach dem ECT 96
 - Rechtsdurchsetzung nach ECT 97
 - Bedeutung des ECT für die Rechtsstellung Privater 97
 - Innerstaatliche unmittelbare Wirkung durch die Normen in Teil III des ECT 97
 - Völkerrechtliche Berechtigung durch die Normen in Teil V des ECT 98
- Ermessensvorschriften 34
- EuGH AETR-Entscheidung des EuGH 394
- EuGH, Gutachten 1/76 des EuGH 395
- EuGH, Gutachten 1/94 des EuGH, Innergemeinschaftliche und innerstaatliche Geltung der WTO-Übereinkommen 393 ff.
- Art. 133 EGV 394
 - AETR-Entscheidung des EuGH 394
 - Gutachten 1/76 des EuGH 395
 - Art. 95 und 308 EGV 395
- Europäische Gemeinschaft
- Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts der Kommission 152
 - Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts des EG-Minister-rats 153
 - Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts des Europäischen Parlaments 153
- Europäische Gemeinschaft, Zuständigkeiten der EG und der Mitgliedstaaten im Bereich der WTO-Abkommen auf Grundlage des Gutachtens 1/94 396 ff.
- Kompetenz nach dem Gutachten 1/94 des EuGH 398
 - Warenhandel 398
 - Handel mit Dienstleistungen 398
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft 399
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten 399
 - Handel mit geistigem Eigentum 399
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft 400
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten 400
- Europäische Gemeinschaften, Antidumping und Antisubventionsrecht in den Europäischen Gemeinschaften 133 ff.
- Rechtsgrundlagen des Antidumping- und Antisubventionsrechts 134
 - Überprüfung von Verstößen gegen das Antidumping- und Antisubventionsrecht
 - Officialverfahren 135
 - Einleitung eines Antragsverfahren durch Private 135
 - Verfahrenseinleitung durch einen Wirtschaftszweig der Gemeinschaft 136
 - Durchführung des Verfahrens 136
- Europäische Gemeinschaften, Kompetenzverteilung zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten bei der Anwendung der WTO-Übereinkommen 392 ff., 503 ff.
- (Europäische) Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) 116
- Materielle Regeln 116
 - Rechtsdurchsetzung 117
 - Bedeutung der EMRK für die Rechtsstellung Privater 117
- Europäische Sozialcharta 117
- Materielle Regeln 118
 - Rechtsdurchsetzung 118
 - Bedeutung des Verfahrens für die Rechtsstellung Privater 118
- Europäisches Recht, Mittelbare Beteiligung Privater nach europäischem Recht 442, 507
- Neues Handelspolitisches Instrument 442
 - Trade Barriers Regulation 443
 - Ziele und Anwendungsbereich der TBR 443
 - Antragstellung im Namen eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft und durch einen Mitgliedstaat 444

- Antragstellung im Namen von Unternehmen der Gemeinschaft 444
- Materielle Voraussetzungen des Eingreifens der Gemeinschaft 445
- Verfahren nach der TBR 445
- Rechtsschutz für Private nach der TBR 446
- Prozessuale Prüfung 447
- Materielle Prüfung 448
- European Communities – Measures Affecting the Prohibition of Asbestos and Asbestos Products (WT/DS 135) 434

- Fediol/Kommission 385
- Finanzdienstleistungen 257
 - Anlage zu Finanzdienstleistungen 257
 - Zweite Anlage zu Finanzdienstleistungen 257

- GATS, Allgemeine Ausnahmen 252
- GATS, Anerkennung nach Art. VII GATS 251
 - Inhalt von Art. VII GATS 251
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. VII GATS 251
- GATS, Ausnahmen von Art. II GATS, Anlage 254
- GATS, Besondere Ausnahmen 252, 484
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Ausnahmeregelungen 253
- GATS, Dienstleistung, Begriff 241 ff.
 - Inhalt der Dienstleistungsbegriffe und Modalitäten der Dienstleistungserbringung 241
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Begriffsbestimmungen über die Dienstleistung 242, 480
- GATS, Dienstleistungserbringer mit ausschließlichen Rechten (Art. VIII GATS) 252
- GATS, grenzüberschreitender Personenverkehr 257 ff.
 - Inhalt der Anlage zum grenzüberschreitenden Personennahverkehr 257
 - Bedeutung von Abs. 3 S. 2 der Anlage des GATS zum grenzüberschreitenden – Personennahverkehr für die Rechtsstellung Privater 258
- GATS, Inländerbehandlung (Art. XVII GATS) 247, 482
 - Keine grundsätzliche Inländergleichbehandlung nach GATS 247
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Inländerbehandlung im GATS 248
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach GATS 248
- GATS, Innerstaatliche Regelung nach Art. VI GATS 249, 483
 - Inhalt von Art. VI GATS 249
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorgaben für die innerstaatliche Regelungen 250
- GATS, Konzessionslisten zum GATS 259
 - Gegenstand der Konzessionslisten 259
 - Bedeutung der Konzessionslisten für die Rechtsstellung Privater 261
- GATS, Liberalisierung, Fortschreitende (Art. XIX GATS) 254, 485
 - Inhalt der Vorschrift über die fortschreitende Liberalisierung 254
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschrift über die fortschreitende Liberalisierung 254
- GATS, Marktzugang (Art. XVI GATS) 253
 - Inhalt der Marktzugangsregelung 253
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des Verbotstatbestandes des Art. XVI Abs. 2 GATS 253
- GATS, Meistbegünstigung im GATS (Art. II) 242 ff., 480 ff.
 - Allgemeine Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS
 - Inhalt der allgemeinen Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS 243
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der allgemeinen Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS 243, 481
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Meistbegünstigung im GATS 244
 - Spezifische Ausnahmen von der Meistbegünstigungspflicht 244
 - Spezifische Ausnahmeregelung nach Art. II Abs. 2 GATS i. V. m. der Anlage

- zum GATS zu Ausnahmen von Art. II GATS 244
- Inhalt der spezifischen Ausnahmeregelung nach Art. II Abs. 2 GATS i. V. m. der – Anlage zum GATS zu Ausnahmen von Art. II GATS 244
- Auswirkungen auf die Rechtsstellung Privater 245
- Meistbegünstigungsverpflichtung im GATS, unmittelbare Anwendbarkeit in ihren weiteren Ausprägungen 246
- Unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATS 246
- Nicht unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATS 246, 482
- Meistbegünstigungsverpflichtung, spezifische Ausnahmen nach GATS 245
- GATS, Monopole (Art. VIII GATS) 252, 483
- GATS, Reziprozität im GATS 317
- GATS, Sektorspezifische Anlagen 255 ff.
- GATS, Transparenzgebot
 - Art. III GATS 248, 483
 - Inhalt des Transparenzgebotes 248
 - Auswirkungen des Transparenzgebots auf die Rechtsstellung Privater 249
- GATS, Unmittelbare Anwendbarkeit, Ausschluss des GATS durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten 235 ff., 480
 - Vorbehalt 236
 - Auslegung des WTO-Übereinkommens bezüglich des Vorbehalts 237
 - Auslegung des GATS bezüglich des Vorbehalts 238
 - Stellung der Erklärung zur fehlenden unmittelbaren Anwendbarkeit des GATS 239
 - Interpretationserklärung 240
- GATT
 - Meistbegünstigungsprinzip im GATT 1994 162 ff., 472
 - Spezielle und allgemeine Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip 163
 - Bedeutung der Meistbegünstigung für die Rechtsstellung Privater 177
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Meistbegünstigungsverpflichtung im GATT 1994 in ihren Ausprägungen 180 ff.
 - Unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATT 181
 - Nicht unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATT 183
 - Art. II GATT, Unmittelbare Anwendbarkeit 185
 - Konzessionslisten über Zollbefreiungen 187
 - Erstreckung der Befreiungen in Konzessionslisten auf nichttarifäre Handelshemmnisse 187
 - Modifikation von Konzessionslisten 187
 - Art. XXVIII GATT 188
 - Vereinbarung zur Auslegung des Art. XXVIII des GATT 1994 188
 - Art. VI GATT Antidumping und Ausgleichszölle i. V. m. dem Übereinkommen zur Durchführung des Art. VI GATT 1994 213, 477
 - Art. VI GATT Antidumping und Ausgleichszölle, 213
 - Art. VI GATT, 222
 - Art. VI GATT, Durchführungsabkommen zu, 214
 - Art. 5 ADÜ Einleitung des Verfahrens und anschließende Untersuchungen
 - Inhalt von Art. 5 ADÜ 214
 - Art. IX GATT, Ursprungsregeln, Art. IX GATT und Übereinkommen über, 200 ff., 475
 - Art. IX GATT 200 ff.
 - Inhalt von Art. IX GATT 200
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. IX GATT 201
 - Ursprungsregeln, Übereinkommen über 201, 475
 - Inhalt des Übereinkommens über Ursprungsregeln 201
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Übereinkommens über Ursprungsregeln 201
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 5 ADÜ 215
 - Art. X Abs. 1 und 2 GATT 1994 193
 - Inhalt der Informationspflicht 193

- Unmittelbare Anwendbarkeit der Informationspflicht 194
- Innerstaatlicher Amtshaftungsanspruch 194
- Art. X Abs. 3 GATT 1994, Anwendungsvorschrift des 194
- Inhalt der Anwendungsvorschrift 194
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Anwendungsvorschrift 195
- Kein innerstaatlicher Amtshaftungsanspruch 195
- Art. VI GATT Handels- und Wettbewerbsverzerrungen, Schutz gegen nach GATT, 213 ff., 477 ff.
- Art. VII GATT Zollwert und das Übereinkommen zur Durchführung des Art. VII GATT, Unmittelbare Anwendbarkeit 188 ff.
- Art. VII GATT Zollwert 188
- Art. VII GATT, Übereinkommen zur Durchführung 189 ff.
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften, die Rechte für Einführer begründen 189
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Bestimmungen über die Berechnung des Zollwertes 190
- Art. XIX GATT und Übereinkommen über 211
- Art. XIX und XXV Abs. 5 GATT Notstandsmaßnahmen bei Einfuhr bestimmter Waren 212
- Art. XIX und XXV Abs. 5 GATT Notstandsmaßnahmen bei Einfuhr bestimmter Waren i. V. m. dem Übereinkommen über Schutzmaßnahmen 213
- Art. XIII GATT, Diskriminierungsverbot, bezogen auf mengenmäßige Beschränkungen nach Art. XIII Abs. 1 GATT 164
- GATT, Allgemeine Ausnahmen von den Grundprinzipien des GATT 174 ff.
- Schutzklauseln nach Art. XIX GATT und Übereinkommen über Schutzmaßnahmen 174
- Allgemeine Ausnahmen nach Art. XX GATT 175
- Allgemeine Ausnahmen („waiver clauses“) nach Art. XXV GATT und nach Art. IX WTO 176
- GATT, Antidumping im GATT 170
- GATT, GATS und TRIPS, Systematik un-mittelbar anwendbarer Vorschriften 302
- Ansprüche im Verhältnis unter Privaten 302
- Durchsetzung auf der innerstaatlichen Primärebene 302
- Durchsetzung auf der innerstaatlichen Sekundärebene 302
- Ansprüche im Verhältnis von Privaten zu den Unterzeichnerstaaten 303
- Ansprüche aus direkt formulierten Normen des WTO-Rechts 303
- Ansprüche aus indirekt formulierten Normen des WTO-Rechts 304
- Ansprüche aus Befugnisnormen des WTO-Rechts 305
- Amtshaftungsansprüche 306
- GATT, Inländerbehandlung im GATT, Bedeutung für die Rechtsstellung Privater 184
- GATT, Inländerbehandlung im GATT, - Inländergleichbehandlung im GATT 1994 164, 472
- Bedeutung für die Rechtsstellung Privater 184
- GATT, Leitprinzipien des GATT 161 ff.
- GATT, Nichttarifäre Handelshemmnisse 167 ff.
- Ausprägungen nicht-tarifärer Handelshemmnisse 167 ff.
- Verbot der Kontingentierung 167
- Gebot der Tarifierung 167
- Technische Handelshemmnisse 168
- GATT, Reziprozität im GATT 1994 164, 315
- Präambel 316
- Verhandlungen 316
- Rechtsdurchsetzung 316
- Sanktionen 316
- GATT, Subventionen im GATT 171
- GATT, Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, Art. VI GATT 1994 und Übereinkommen über 222 ff.
- GATT, Zahlungsbilanzbestimmungen, Vereinbarung über 211 ff.

- Unmittelbare Anwendbarkeit der Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT 211
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Vereinbarung über die Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT 211
- GATT, Zollbindung und Zollabbau im GATT 165
 - System der Zollbindung 165
 - Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen (Tarifs only-Maxime) 167
- GATT-System 161 ff.
- GATT-System, Wettbewerbssicherung im GATT-System 170
- Gegenseitigkeit als Parameter bei der Rechtsanwendung 37 ff. → Reziprozität
- Gegenseitigkeit als Voraussetzung der unmittelbaren Anwendbarkeit 37
 - Negative Voraussetzungen der unmittelbaren Anwendbarkeit 39 ff.
- Gegenseitigkeit, Bedeutung für die unmittelbare Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen 37 ff.
- Geistiges Eigentum, Abkommen im Bereich des (→ TRIPS) 262 ff., 486 ff.
- Geistiges Eigentum, Ausgestaltung des Schutzes im TRIPS 270
 - Regelungssystematik und „Plus-Ansatz“ 270
- Geistiges Eigentum, Erwerb und Aufrechterhaltung von Rechten an geistigem Eigentum und Inter-partes-Verfahren (Teil IV TRIPS) 299
 - Inhalt von Teil IV 299
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Teils IV 299
- Geltung des WTO-Rechts im Recht der Europäischen Gemeinschaften 358 ff.
 - Unmittelbare Anwendbarkeit nach der Logik EuGH 358
 - Bestimmung der unmittelbaren Anwendbarkeit durch den EuGH auf zwei Stufen 359
 - Gesamtcharakter von Abkommen und Einzelbestimmung auf der ersten Stufe 359
 - Vollzugsfähigkeit der Einzelbestimmung auf der zweiten Stufe 360
- Geltung völkerrechtlicher Verträge 25
- Geographische Angaben, Schutz nach TRIPS 283, 491
 - Inkorporierte Vorschriften über geographische Angaben der PVÜ 283
 - Inhalt des 3. Abschnitts des TRIPS 284
 - Unmittelbar anwendbare Vorschriften des 3. Abschnitts 284
- Gesundheitspolizeiliche und pflanzen-schutzrechtliche Maßnahmen (SPS), Übereinkommen über 207 ff., 476
 - Inhalt des SPS 207
 - Bedeutung des SPS für die Rechtstellung Privater 208
- Gewerbliche Muster und Modelle, Schutz nach TRIPS 285, 491
 - Inkorporierte Vorschriften über gewerbliche Muster und Modelle der PVÜ 285
 - Vorschriften des TRIPS (Paris-plus) 285
- GPA → Beschaffungswesen, Übereinkommen über das öffentliche (GPA)
- Grenzmaßnahmen, TRIPS 295
 - Inhalt der Grenzmaßnahmen 295
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Grenzmaßnahmen 296
- Grenzüberschreitender Personenverkehr 257 ff.
 - Inhalt der Anlage zum grenzüberschreitenden Personennahverkehr 257
 - Bedeutung von Abs. 3 S. 2 der Anlage des GATS zum grenzüberschreitenden Personennahverkehr für die Rechtstellung Privater 258
- Grundrechte → Charta der Grundrechte der europäischen Union
- GTA → Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger, Übereinkommen zum Schutz (Genfer Tonträgerabkommen)
- Handels- und Wettbewerbsverzerrungen, Schutz gegen nach GATT, 213 ff., 477 ff.
- Hermès 374
- Hersteller von Tonträgern gegen die unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger, Übereinkommen zum Schutz (Genfer Tonträgerabkommen, GTA) 130
 - Inhalt des GTA 130

- Unmittelbare Anwendbarkeit des
GTA 130
- Hot-rolled Lead, United States – Imposition of Countervailing Duties on Certain Hot-rolled Lead and Bismuth Carbon Steel Products Originating in the United Kingdom (WT/DS 138) 432
- Humanitäres Völkerrecht 107 ff.
- ICSID → Konvention über das International Centre for Settlement of Investment Disputes
- ILO (Allgemeine Abkommen mit individualschützendem Gehalt aus dem Geltungsbereich) 111
 - Materielle Rechte 111
 - Durchsetzung und Verfahren 113
 - Bedeutung der ILO-Verträge für die Rechtsstellung Privater 113
- Indirekte völkerrechtliche Berechtigung Privater 48 ff.
- Informationen, Schutz nicht offenbarter durch TRIPS 289, 494
- Inländerbehandlung im GATS (Art. XVII GATS) 247, 482
 - Keine grundsätzliche Inländergleichbehandlung nach GATS 247
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Inländerbehandlung im GATS 248
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach GATS 248
- Inländerbehandlung im GATT, Bedeutung für die Rechtsstellung Privater 184
- Inländerbehandlung im TRIPS 265
 - Inhalt der Inländerbehandlung 265
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Inländerbehandlung im TRIPS 265
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach TRIPS 266
- Innerstaatliche Regelung nach Art. VI GATS 249, 483
 - Inhalt von Art. VI GATS 249
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorgaben für die innerstaatliche Regelungen 250
- International Fruit 362
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) 114
 - Materielle Rechte 114
 - Rechtsdurchsetzung 114
 - Bedeutung des IPBPR für die Rechtsstellung Privater 115
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) 115
 - Grundpflichten und geschützte Menschenrechte 115
 - Rechtsdurchsetzung 116
 - Bedeutung des IPWSKR für die Rechtsstellung Privater 116
- Internationales Wirtschaftsrecht, Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Internationalen Wirtschaftsrechts nach der Rechtsprechung des EuGH, Systematischer Überblick 361 ff.
 - Rechtsprechung zum GATT 1947 361 ff.
 - International Fruit 362
 - Schlüter 362
 - Deutschland/Rat 364
 - Rechtsprechung zu anderen Gemeinschaftsabkommen bis zum Abschluss des WTO-Abkommens 366 ff.
 - Bresciani 366
 - Pabst 367
 - Polydor 368
 - Kupferberg 368
 - Demirel und Sevince 370
 - Kziber 371
 - Chiquita Italia 371
 - Rechtsprechung des EuGH nach Abschluss des WTO-Abkommens 372 ff.
 - T-Port 373
 - Affish 373
 - Hermès 374
 - Portugal/Rat 375
 - Dior und Assco 378
 - Niederlande/Parlament und Rat 381
 - OGT Fruchthandelsgesellschaft und Omega Air 383
- Investitionsschutzrecht 84 ff., 465 ff.
- Investitionsschutzrecht, Schutz Privater im Investitionsschutzrecht 87 ff.
 - State Contracts 88 ff.
 - Inhalt und Rechtswirkungen von State Contracts 88

- Rechtsdurchsetzung bei State Contracts 88
- Investitionsschutzverträge 90
- Inhalt und Rechtswirkungen von Investitionsschutzverträgen 90 f.
- Rechtsdurchsetzung bei Investitionsschutzverträgen 92
- Investitionsschutzverträge 90
 - Inhalt und Rechtswirkungen von Investitionsschutzverträgen 90 f.
 - Rechtsdurchsetzung bei Investitionsschutzverträgen 92
- IPBPR → Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- IPIC-Vertrag, Vertrag über den Schutz des geistigen Eigentums in Hinblick auf integrierte Schaltkreise und Layout-Designs (Topographien), und Art. 35 TRIPS
- IPWSKR → Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

- Japan
 - Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts 151

- Kanada
 - Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts 151
- Kartellrechtskodex 104 f.
- Kategorisierung der völkerrechtlichen Berechtigung Privater 19, 460
 - Direkte oder echte völkerrechtliche Berechtigung von Privaten 20
 - Unechte völkerrechtliche Berechtigung von Privaten 20
 - Völkerrechtliche Verträge im Interesse aber grundsätzlich ohne Berechtigung privater Dritter 22
- Kompetenzverteilung durch den Europäischen Verfassungsvertrag 402
 - Modifikation der Kompetenzverteilung 402
- Kompetenzverteilung zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten bei der Anwendung der WTO-Übereinkommen 392 ff., 503 ff.
- Konsularrecht 80 ff., 465
- Konsularrecht, Private, Schutz im Konsularrecht 80 ff.

- Fall La Grand 80 ff.
- Kontrollen vor dem Versand, Übereinkommen über 196 ff.
 - Inhalt des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand 197
 - Rechte Privater Ausführer 197
 - Materielle Regeln in Art. 2 des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand 198
 - Beschwerdeverfahren in Art. 2 Abs. 21 des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand 199
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand 199
- Konvention über das International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) 93
 - Inhalt des ICSID-Übereinkommens 94
 - Bedeutung des ICSID-Übereinkommens für die Rechtsstellung Privater 95
- Konzessionslisten zum GATS 259
 - Gegenstand der Konzessionslisten 259
 - Bedeutung der Konzessionslisten für die Rechtsstellung Privater 261
- Kupferberg 368
- Kziber 371

- Landwirtschaft, Übereinkommen über 208 f., 476
 - Inhalt des Übereinkommens über die Landwirtschaft 208
 - Bedeutung des Übereinkommens über die Landwirtschaft für die Rechtsstellung Privater 208
- Layout Designs (Topographien) integrierter Schaltkreise, Schutz nach TRIPS 288, 493
 - Inkorporierte Vorschriften des IPIC-Abkommens 288
 - „Washington-plus“ 288
- Layout-Designs (Topographien), IPIC-Vertrag, Vertrag über den Schutz des geistigen Eigentums in Hinblick auf integrierte Schaltkreise und Layout-Designs (Topographien), und Art. 35 TRIPS
 - Leitprinzipien des GATT 161 ff.
- Liberalisierung, Fortschreitende (Art. XIX GATS) 254, 485

- Inhalt der Vorschrift über die fortschreitende Liberalisierung 254
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschrift über die fortschreitende Liberalisierung 254
- Lufttransport 257
- Madriider Markenabkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMA) und damit in Zusammenhang stehende Abkommen 131
 - Inhalt des MMA 132
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des MMA 133
- MAI → Multilateral Agreement on Investment
- Marken, Schutz nach TRIPS 282, 490
 - Inkorporierte markenrechtliche Vorschriften der PVÜ 282
 - Rechtsprechung 282
- Marktzugang (Art. XVI GATS) 253
 - Inhalt der Marktzugangsregelung 253
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des Verbotstatbestandes des Art. XVI Abs. 2 GATS 253
- Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik (TPRM) 343
 - Ziele und Inhalte des TPRM 343
 - Bedeutung des TPRM für die Stellung Privater 343
- Mediatisierung 13
- Meistbegünstigung im GATS (Art. II) 242 ff., 480 ff.
 - Allgemeine Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS
 - Inhalt der allgemeinen Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS 243
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der allgemeinen Verpflichtung zur Meistbegünstigung nach Art. II Abs. 1 GATS 243, 481
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Meistbegünstigung im GATS 244
 - Spezifische Ausnahmen von der Meistbegünstigungspflicht 244
 - Spezifische Ausnahmeregelung nach Art. II Abs. 2 GATS i. V. m. der Anlage zum GATS zu Ausnahmen von Art. II GATS 244
- Inhalt der spezifischen Ausnahmeregelung nach Art. II Abs. 2 GATS i. V. m. der – Anlage zum GATS zu Ausnahmen von Art. II GATS 244
- Auswirkungen auf die Rechtsstellung Privater 245
- Meistbegünstigungsverpflichtung im GATS, unmittelbare Anwendbarkeit in ihren weiteren Ausprägungen 246
- Unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATS 246
- Nicht unmittelbar anwendbare Meistbegünstigungsvorschriften im GATS 246, 482
- Meistbegünstigungsverpflichtung, spezifische Ausnahmen nach GATS 245
- Meistbegünstigung im GATT 162, 472
 - Meistbegünstigungsprinzip im GATT 1994 162
 - Spezielle und allgemeine Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip 163
- Meistbegünstigung im TRIPS 263, 487
 - Inhalt der Meistbegünstigung nach TRIPS 263
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Meistbegünstigung im TRIPS 263
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Meistbegünstigungsverpflichtung nach TRIPS 264
- Mercosur und Andengemeinschaft 101
- MIGA → Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)
- Milcherzeugnisse, Übereinkommen über 309, 497
- Mittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts im Gemeinschaftsrecht 385 ff., 502
 - Fediol/Kommission 385
 - Nakajima und Petrotub und Repubblica/Rat 386
- Mittelbare Beteiligung Privater am WTO-Recht nach dem Recht der USA 440, 507
 - Offizialverfahren 441
 - Antragsverfahren 441
- Mittelbare Beteiligung Privater nach europäischem Recht 442, 507

- Neues Handelspolitisches Instrument 442
- Trade Barriers Regulation (TBR) 443
- Ziele und Anwendungsbereich der TBR 443
- Antragstellung im Namen eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft und durch einen Mitgliedstaat 444
- Antragstellung im Namen von Unternehmen der Gemeinschaft 444
- Materielle Voraussetzungen des Eingreifens der Gemeinschaft 445
- Verfahren nach der TBR 445
- Rechtsschutz für Private nach der TBR 446
- Prozessuale Prüfung 447
- Materielle Prüfung 448
- Mittelbarere Beteiligung Privater nach dem Recht der WTO 424 ff., 507
- Mittelbare Beteiligung von Privaten nach WTO-Recht 424 ff.
- Verfahrensbevollmächtigung und Unterstützung von Staaten durch Individuen 424 ff.
- Anwaltliche Vertretung der Streitparteien im DSU-Verfahren 425 ff.
- Unterstützung der Streitparteien durch private Dritte 427
- MMA → Madrider Markenabkommen über die internationale Registrierung von Marken (MMA)
- Monopole (Art. VIII GATS) 252, 483
- Multilateral Agreement on Investment (MAI) 102
- Multilaterale-Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) 101 ff.
 - Aufgaben der Multilateralen-Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) 101
 - Rechtsdurchsetzung 102
 - Auswirkung der Multilateralen-Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) auf die Rechtsstellung Privater 102
- NAFTA (Kapitel 11) 98
 - Materielle Regelungen 99
 - Rechtsdurchsetzung 99
 - Bedeutung des Verfahrens nach Kapitel 11 NAFTA für die Rechtsstellung Privater 100
- NAFTA, Antidumping- und Antisubventionsrecht nach Kapitel 19 NAFTA 137
 - Verfahren nach Art. 1904 und 1903 NAFTA 139
 - Bedeutung des Verfahrens nach Art. 1904 NAFTA für die Rechtsstellung Privater 140
- Nakajima 386
- Neues Handelspolitisches Instrument 442
- NHI → Neues Handelspolitisches Instrument
- Nichtigkeitsklage 390
- Nichttarifäre Handelshemmnisse 204 ff.
 - Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT) 205, 475
 - Inhalt des TBT 205
 - Rechtsstellung Privater nach TBT 206
- Nichttarifäre Handelshemmnisse 204 ff.
 - Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT) 205, 475
 - Inhalt des TBT 205
 - Rechtsstellung Privater nach TBT 206
- Nichttarifäre Handelshemmnisse nach GATT 167 ff.
 - Ausprägungen nicht-tarifärer Handelshemmnisse im GATT 167 ff.
 - Verbot der Kontingentierung 167
 - Gebot der Tarifierung 167
 - Technische Handelshemmnisse 168
- Niederlande/Parlament und Rat 381
- Nizza, Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (NKA) 131
 - Inhalt des NKA 131
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des NKA 131
- Nizza, Vertrag von Nizza 401
- NKA → Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
- OECD-Guidelines 103
- Öffentliche Beschaffung 174
- OGT Fruchthandelsgesellschaft 383
- Omega Air 383

- Pabst 366
- Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums und Art. 2 Abs. 1 TRIPS 271
- Parteiwille, 155 ff., 470
- Bedeutung des Parteiwillens während der Verhandlungen in der Uruguay-Runde und nach deren Abschluss 155 ff.
- Partielle Völkerrechtssubjektivität Privater durch Zuweisung eigener Rechte 13
- Patente, Schutz nach TRIPS 286 ff., 492
- Inkorporierte patentrechtliche Vorschriften der PVÜ 286
 - Patentrechtliche Vorschriften der PVÜ 286
 - Rechtsprechung 287
- Petitionsrechte 108
- Art. 62 UN-Charta i. V. m. Resolution 1503 des ECOSOC 108
 - Art. 87 b) UN-Charta 109
 - Resolution Nr. 1514 (XV) 109
 - Auswirkungen der Petitionsrechte auf die Rechtsstellung Privater 110
- Petrotub 387
- Plus-Ansatz im TRIPS, Regelungssystematik und „Plus-Ansatz“ 270
- Polydor 367
- Portugal/Rat 375
- Private als Subjekte des Wirtschaftsvölkerrechts 11, 460
- Private als abgeleitete Völkerrechtssubjekte 11
 - Formen der völkerrechtlichen Rechtssubjektivität Privater 11
- Private Subjekte des Wirtschaftsvölkerrechts im Einzelnen 15
- Privater 15
 - Juristische Personen des Privatrechts 15
 - Transnationale Unternehmen 15
 - Staatsunternehmen 17
 - Internationale nichtstaatliche Organisationen 17
- Private, Mittelbare Beteiligung Privater am WTO-Recht nach dem Recht der USA 440, 507
- Offizialverfahren 441
 - Antragsverfahren 441
- Private, Mittelbare Beteiligung Privater nach europäischem Recht 442, 507
- Neues Handelspolitisches Instrument 442
 - Trade Barriers Regulation 443
 - Ziele und Anwendungsbereich der TBR 443
 - Antragstellung im Namen eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft und durch einen Mitgliedstaat 444
 - Antragstellung im Namen von Unternehmen der Gemeinschaft 444
 - Materielle Voraussetzungen des Eingreifens der Gemeinschaft 445
 - Verfahren nach der TBR 445
 - Rechtsschutz für Private nach der TBR 446
 - Prozessuale Prüfung 447
 - Materielle Prüfung 448
- Private, Mittelbarere Beteiligung Privater nach dem Recht der WTO 424 ff., 507
- Mittelbare Beteiligung von Privaten nach WTO-Recht 424 ff.
 - Verfahrensbevollmächtigung und Unterstützung von Staaten durch Individuen 424 ff.
 - Anwaltliche Vertretung der Streitparteien im DSU-Verfahren 425 ff.
 - Unterstützung der Streitparteien durch private Dritte 427
- Private, Rechtssubjektivität im Völkerrecht 460
- Private, Schutz im Investitionsschutzrecht 87 ff.
- State Contracts 88 ff.
 - Inhalt und Rechtswirkungen von State Contracts 88
 - Rechtsdurchsetzung bei State Contracts 88
 - Investitionsschutzverträge 90
 - Inhalt und Rechtswirkungen von Investitionsschutzverträgen 90 f.
 - Rechtsdurchsetzung bei Investitionsschutzverträgen 92
- Private, Schutz im Konsularrecht 80 ff.
- Fall La Grand 80 ff.
- Privatschutz völkerrechtlicher Normen 48 ff.
- Privatschutz als grundsätzliche Voraussetzung der unmittelbaren Anwendbarkeit 48

- Privatschutz nach dem Schlussantrag von Generalanwalt Alber in Fall Biret/Rat 49 f.
- Privatschutz nach der Rechtsprechung des Panels zu US-Sections 301 – 310 50 ff.
- Privatschutz nach Präambeln von Abkommen unter der WTO 58 f.
- PVÜ → Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums

- RA → Rom-Abkommen (RA) über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und Sendeunternehmen
- Repubblica/Rat 388
- Reziprozität im allgemeinen Völkerrecht 312
- Reziprozität im GATS 317
- Reziprozität im GATT 1994 164, 315
 - Präambel 316
 - Verhandlungen 316
 - Rechtsdurchsetzung 316
 - Sanktionen 316
- Reziprozität im GATT 1994 im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens 320 ff.
 - Präambel 320
 - Bedeutung von Art. II Abs. 2 WTO-Ü für die Bedeutung des Grundsatzes der Reziprozität im GATT 1994 321
 - Bedeutung der Reziprozität im GATS im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens 322
- Reziprozität im Recht der WTO 315 ff.
 - Ausprägungen der Reziprozität im Recht der WTO 315
 - Bedeutung der Reziprozität im WTO-Übereinkommen 315
- Reziprozität im TRIPS im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens 322
 - Allgemeine Fragen der Reziprozität bei der Durchführung des TRIPS 322
 - Bedeutung von Art. II Abs. 2 WTO-Ü 323
- Reziprozität im Wirtschaftsvölkerrecht 313 ff., 498 f.
 - Bedeutung der Reziprozität für die Rechtsstellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht 313
 - Generelle Bedeutung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes bei Vertragsverhandlungen 314
 - Abgeschwächte Bedeutung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes unter Berücksichtigung der Liberalisierung des internationalen Handels 314
 - Bedeutung der Reziprozität für die unmittelbare Anwendbarkeit des Rechts der WTO 315
- Reziprozität im WTO-Übereinkommen im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens 319
 - Erwähnung in der Präambel 319
 - Erstreckung der Reziprozität auf das gesamte WTO-Recht durch Art. II Abs. 2 WTO-Ü 320
- Reziprozität, Asymmetrische Umsetzung als Verstoß gegen den Grundsatz der Reziprozität 324
 - Verstoß gegen den Grundsatz der Gegenseitigkeit bei Nichterfüllung durch Nichtumsetzung 325
 - Kein Verstoß gegen den Grundsatz der Gegenseitigkeit bei asymmetrischer Umsetzung 325
 - Reziprozität und Portugal/Rat Entscheidung des EuGH 325
- Reziprozität, Beruhen der WTO-Abkommen auf 317
 - Reziprozität bei der Entstehung eines Abkommens 318
 - Reziprozität bei der Durchführung eines Abkommens 318
 - Differenzierende Betrachtung für WTO-Abkommen 318
 - Bedeutung der Reziprozität im WTO-Übereinkommen im Hinblick auf die Entstehung des Abkommens 319
- Rindfleisch, Übereinkommen über 309
- Rom-Abkommen (RA) über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von – Tonträgern und Sendeunternehmen 125
 - Inhalt des RA 125

- Unmittelbare Anwendbarkeit des RA 126
- Rom-Abkommen und Art. 2 Abs. 2 TRIPS 272
- Schaltkreise, IPIC-Vertrag, Vertrag über den Schutz des geistigen Eigentums in Hinblick auf integrierte Schaltkreise und Layout-Designs (Topographien), und Art. 35 TRIPS
- Schlüter 364
- Schutznahmen, Art. XIX GATT und Übereinkommen über 211
 - Art. XIX und XXV Abs. 5 GATT Notstandsmaßnahmen bei Einfuhr bestimmter Waren 212
 - Art. XIX und XXV Abs. 5 GATT Notstandsmaßnahmen bei Einfuhr bestimmter Waren i. V. m. dem Übereinkommen über Schutzmaßnahmen 213
- Schutzzweck unmittelbar anwendbarer völkerrechtlicher Normen 48 ff.
- Schutzzwecktheorie des IGH 60
 - Ausnahme von der Schutzzwecktheorie 60
- Schweiz
 - Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts 154
- Seetransport 256
- Sekundärrecht der WTO, Ableitung von Rechten Privater 345 ff.
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von WTO-Sekundärrecht nach EuGH 345
 - WTO-Streitbeilegungsentscheidungen als Bestandteil der Gemeinschaftsrechtsordnung nach Gutachten 1/91 346
- self executing Charakter völkerrechtlicher Verträge 26
- Sevince 370
- Shrimp and Shrimp Products, United States
 - Import Prohibition on Certain Shrimp and Shrimp Products (WT/DS 58) 434
 - Amicus curiae briefs als Gegenstand des Parteivortrages 429
 - Berücksichtigung selbständiger amicus curiae briefs 430
- SPS → Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Übereinkommen
 - Staatshaftungsanspruch, gemeinschaftsrechtlicher gegen die Mitgliedstaaten der EG 390
- Staatshandelsunternehmen 231
- State Contracts 88 ff.
 - Inhalt und Rechtswirkungen von State Contracts 88
 - Rechtsdurchsetzung bei State Contracts 88
 - Investitionsschutzverträge 90
- Strafverfahrensregelungen im TRIPS 296
 - Inhalt der Strafvorschriften 296
 - Keine unmittelbare Anwendbarkeit der Strafvorschriften 296
- Streitbeilegung nach GATT 330
- Streitbeilegungsverfahren unter der WTO 332 ff.
 - Streitbeilegung im weiteren Sinne 332
 - Streitbeilegung im engeren Sinne 332
 - Konsultationsphase 332
 - Panelphase 333
 - Ablauf der Panelphase 333
 - Beteiligung Dritter in der Panelphase 334
 - Drittbeteiligung von Staaten 334
 - Kein Antragsrecht Privater 334
 - Bedeutung Privater im Panelverfahren 335
 - Rechtsmittelfase 335
 - Implementierungsphase 336
 - Sanktionen 336
 - Nichtverletzungsbeschwerde für Staaten und Entschädigung Privater 337
 - Retaliation und Cross-retaliation 337
- Streitvermeidung und -beilegung im TRIPS(Teil V) 300, 495
 - Art. 63 TRIPS (Transparenz) 300
 - Art. 64 TRIPS (Streitbeilegung) 300
- Subjekte des Wirtschaftsvölkerrechts, Private als 11 ff., 460
 - Private als abgeleitete Völkerrechtssubjekte 11
 - Formen der völkerrechtlichen Rechtssubjektivität Privater 11
- Subventionen nach GATT 171
- Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, Übereinkommen über (ASÜ) 222 ff., 478
 - Ausgleichsmaßnahmen 223

- Sonstige Regelungen des ASÜ 223
- Anhänge zum ASÜ 224
- Telekommunikation und Basistelekom-
munikation 255
 - Anlage zur Telekommunikation 255
 - Inhalt der Anlage über Telekommunika-
tion 255
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Anlage
über Telekommunikation 256
 - Basistelekommunikation 256
 - Inhalt der Anlage über Basistelekom-
munikation 256
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Anlage
über Basistelekommunikation 256
- Textilwaren und Bekleidung, Übereinkom-
men über 209 f., 476
 - Inhalt des Übereinkommens über Textil-
waren und Bekleidung 209
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Vor-
schriften des Übereinkommens über
Textilwaren und Bekleidung 210
- Tonträger, Hersteller von Tonträgern gegen
die unerlaubte Vervielfältigung ihrer
Tonträger, Übereinkommen zum Schutz
(Genfer Tonträgerabkommen,
GTA) 130
 - Inhalt des GTA 130
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des
GTA 130
- T-Port 373
- TPRM → Mechanismus zur Überprüfung
der Handelspolitik → TPRM → Trade
Policy Review Mechanism (TPRM)
- Trade Barriers Regulation (TBR) 443
 - Ziele und Anwendungsbereich der
TBR 443
 - Antragstellung im Namen eines Wirt-
schaftszweiges der Gemeinschaft und
durch einen Mitgliedstaat 444
 - Antragstellung im Namen von Unter-
nehmen der Gemeinschaft 444
 - Materielle Voraussetzungen des Eingrei-
fens der Gemeinschaft 445
 - Verfahren nach der TBR 445
 - Rechtsschutz für Private nach der
TBR 446
 - Prozessuale Prüfung 447
 - Materielle Prüfung 448
- Trade Policy Review Mechanism (TPRM)
→ Mechanismus zur Überprüfung der
Handelspolitik (TPRM) 342, 500
- Trade-Related Investment Measures, Über-
einkommen über (TRIMs) 233 f.
 - Inhalt des TRIMs, 233, 479
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 2
TRIMs i. V. m. Anhang 2 zum
TRIMs 234
- Transparenz – und Anwendungsvorschrif-
ten im GATT 1994 193 ff., 473
 - Informationspflicht nach Art. X Abs. 1
und 2 GATT 1994 193
 - Inhalt der Informationspflicht 193
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Infor-
mationspflicht 194
 - Innerstaatlicher Amtshaftungs-
anspruch 194
- Transparenzgebot (Art. III GATS) 248,
483
 - Inhalt des Transparenzgebotes 248
 - Auswirkungen des Transparenzgebots
auf die Rechtsstellung Privater 249
- TRIMs → Trade-Related Investment
Measures, Übereinkommen über
TRIPS 262 ff.
 - Allgemeine Bestimmungen des TRIPS
und deren unmittelbare Anwendbar-
keit 262 ff.
 - Definition des geistigen Eigentums 262
 - Diskriminierungsverbote im TRIPS 263
 - Meistbegünstigung im TRIPS 263, 487
 - Inhalt der Meistbegünstigung nach
TRIPS 263
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Meist-
begünstigung im TRIPS 263
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Meist-
begünstigungsverpflichtung nach
TRIPS 264
 - TRIPS, materieller Schutz Privater 266
 - Ziel und Zweck des TRIPS 267
 - Staatsangehörigkeit der Schutzrechts-
inhaber als Bezugspunkt 268
 - Einheitliche Mindeststandards nach
TRIPS 269
 - Umsetzungsauftrag nach Art. 1 Abs. 1
TRIPS 269
 - TRIPS, Teil I Allgemeine Bestimmungen
und Grundprinzipien 273 ff.

- Allgemeine Regeln 273, 488
- über Art. 2 TRIPS inkorporierte Vorschriften der PVÜ 274
- TRIPS (Teil VI TRIPS); Übergangsregeln im 300, 496
- TRIPS, Anknüpfungspunkte der Reziprozität im TRIPS 317
- TRIPS, Geographische Angaben, Schutz nach TRIPS 283, 491
 - Inkorporierte Vorschriften über geographische Angaben der PVÜ 283
 - Inhalt des 3. Abschnitts des TRIPS 284
 - Unmittelbar anwendbare Vorschriften des 3. Abschnitts 284
- TRIPS, Gewerbliche Muster und Modelle, Schutz nach TRIPS 285, 491
 - Inkorporierte Vorschriften über gewerbliche Muster und Modelle der PVÜ 285
 - Vorschriften des TRIPS (Paris-plus) 285
- TRIPS, Grenzmaßnahmen, TRIPS 295
 - Inhalt der Grenzmaßnahmen 295
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Grenzmaßnahmen 296
- TRIPS, Inländerbehandlung im TRIPS 265
 - Inhalt der Inländerbehandlung 265
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Inländerbehandlung im TRIPS 265
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des Grundsatzes der Inländerbehandlung nach TRIPS 266
- TRIPS, Institutionelle Regeln und Schlussbestimmungen (Teil VII TRIPS) 300
- TRIPS, Layout Designs (Topographien) integrierter Schaltkreise, Schutz nach TRIPS 288, 493
 - Inkorporierte Vorschriften des IPIC-Abkommens 288
 - „Washington-plus“ 288
- TRIPS, Marken, Schutz nach TRIPS 282, 490
 - Inkorporierte markenrechtliche Vorschriften der PVÜ 282
 - Rechtsprechung 282
- TRIPS, Meistbegünstigung im TRIPS 263, 487
 - Inhalt der Meistbegünstigung nach TRIPS 263
 - Ausnahmen vom Grundsatz der Meistbegünstigung im TRIPS 263
- Unmittelbare Anwendbarkeit der Meistbegünstigungsverpflichtung nach TRIPS 264
- TRIPS, Patente, Schutz nach TRIPS 286 ff., 492
 - Inkorporierte patentrechtliche Vorschriften der PVÜ 286
 - Patentrechtliche Vorschriften der PVÜ 286
 - Rechtsprechung 287
- TRIPS, Rechtsdurchsetzung nach TRIPS 290, 494
 - Allgemeine Pflichten (Abschnitt 1) 291
 - Inhalt von Art. 41 TRIPS 291
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 41 TRIPS 292
 - Spezielle Vorschriften zu Zivil- und Verwaltungsverfahren und Rechtsbehelfe (Abschnitt 2) 293
 - Inhalt der Vorschriften des 2. Abschnitts 293
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Vorschriften des 2. Abschnitts 294
 - Einstweiliger Rechtsschutz (Abschnitt 3) 294
 - Inhalt von Art. 50 TRIPS 294
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 50 TRIPS 295
- TRIPS, Reziprozität im TRIPS im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens 322
 - Allgemeine Fragen der Reziprozität bei der Durchführung des TRIPS 322
 - Bedeutung von Art. II Abs. 2 WTO-Ü 323
- TRIPS, Strafverfahrensregelungen im TRIPS 296
 - Inhalt der Strafvorschriften 296
 - Keine unmittelbare Anwendbarkeit der Strafvorschriften 296
- TRIPS, Streitvermeidung und -beilegung im TRIPS (Teil V) 300, 495
 - Art. 63 TRIPS (Transparenz) 300
 - Art. 64 TRIPS (Streitbeilegung) 300
- TRIPS, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Schutz nach TRIPS 274 ff., 488

- über Art. 9 TRIPS inkorporierte Vorschriften der Revidierten Berner Verbandsübereinkunft (RBÜ) 274
- Regelungen der RBÜ 275
- Rechte für Urheber nach RBÜ 275
- Regelungen im zwischenstaatlichen Verhältnis 276
- Rechtsprechung deutschsprachiger Gerichte zur RBÜ 276
- Regelungen im Rahmen des Bern-plus-Ansatzes 279
- Rechtsprechung 280

- Umsetzungsaufträge völkerrechtlicher Normen (Unbedingtheit der Norm) 31
- Unbedingtheit völkerrechtlicher Normen 31
- Unbestimmte Formulierungen in völkerrechtlichen Normen 35
- UN-Charta, ECOSOC (Verhandlungen mit NGO aufgrund von Art. 71 UN-Charta) 110
 - Verfahren nach Art. 71 UN-Charta 110
 - Rechtsdurchsetzung 111
 - Bedeutung der Verhandlungen für die Rechtsstellung Privater 111
- UN-Charta, Petitionsrechte 108
 - Art. 62 UN-Charta i. V. m. Resolution 1503 des ECOSOC 108
 - Art. 87 b) UN-Charta 109
 - Resolution Nr. 1514 (XV) 109
 - Auswirkungen der Petitionsrechte auf die Rechtsstellung Privater 110
- United States – Import Prohibition on Certain Shrimp and Shrimp Products (WT/DS 58) 434
 - Amicus curiae briefs als Gegenstand des Parteivortrages 429
 - Berücksichtigung selbständiger amicus curiae briefs 430
- United States – Imposition of Countervailing Duties on Certain Hot-rolled Lead and Bismuth Carbon Steel Products Originating in the United Kingdom (WT/DS 138) 432
- Unmittelbar anwendbarere Vorschriften in GATT, GATS und TRIPS, Systematik 302
 - Ansprüche im Verhältnis unter Privaten 302
 - Durchsetzung auf der innerstaatlichen Primärebene 302
 - Durchsetzung auf der innerstaatlichen Sekundärebene 302
 - Ansprüche im Verhältnis von Privaten zu den Unterzeichnerstaaten 303
 - Ansprüche aus direkt formulierten Normen des WTO-Rechts 303
 - Ansprüche aus indirekt formulierten Normen des WTO-Rechts 304
 - Ansprüche aus Befugnismormen des WTO-Rechts 305
 - Amtshaftungsansprüche 306
- Unmittelbare Anwendbarkeit („self-executing“ und „direct effect“) oder innerstaatliche Vollzugsfähigkeit 26 ff.
- Unmittelbare Anwendbarkeit und Gewährung subjektiver Rechte 41
 - Verhältnis von unmittelbarer Anwendbarkeit zu subjektiven Rechten 41
 - Subjektive Rechte aus völkerrechtlichen Verträgen 42
 - Verwendung des Begriffs des „subjektiven Rechts“ im Kontext des Völkerrechts 42
- Unmittelbare Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen 26 ff.
 - Bestimmung des Begriffs der unmittelbaren Anwendbarkeit 27
 - Voraussetzungen der unmittelbaren Anwendbarkeit 29 ff.
 - Positive Voraussetzungen 29 ff.
 - Innerstaatliche Geltung 29
 - Inhaltliche Eignung als positive Voraussetzung der unmittelbaren Anwendung 30
 - Bedeutung völkerrechtlicher Umsetzungsaufträge (Unbedingtheit der Norm) 31
 - Bedeutung von Ermessensvorschriften 34
 - Bedeutung unbestimmter Formulierungen 35
 - Bedeutung der Gegenseitigkeit für die unmittelbare Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen 37 ff.

- Gegenseitigkeit als Voraussetzung der unmittelbaren Anwendbarkeit 37
- Negative Voraussetzungen der unmittelbaren Anwendbarkeit 39 ff.
- Fehlender Ausschluss der unmittelbaren Anwendbarkeit nach Völkerrecht 39
- Fehlende Anwendungsbefugnis nach nationalem Recht 40
- Reziprozität als Voraussetzung unmittelbarer Anwendbarkeit 41 ff.
- Innerstaatliche unmittelbare Anwendbarkeit und Gewährung subjektiver Rechte 41 ff.
- Verhältnis von unmittelbarer Anwendbarkeit zu subjektiven Rechten 41
- Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Internationalen Wirtschaftsrechts nach der Rechtsprechung des EuGH, Systematischer Überblick 361 ff.
- Rechtsprechung zum GATT 1947 361 ff.
- International Fruit 362
- Schlüter 362
- Deutschland/Rat 364
- Rechtsprechung zu anderen Gemeinschaftsabkommen bis zum Abschluss des WTO-Abkommens 366 ff.
- Bresciani 366
- Pabst 367
- Polydor 368
- Kupferberg 368
- Demirel und Sevince 370
- Kziber 371
- Chiquita Italia 371
- Rechtsprechung des EuGH nach Abschluss des WTO-Abkommens 372 ff.
- T-Port 373
- Affish 373
- Hermès 374
- Portugal/Rat 375
- Dior und Assco 378
- Niederlande/Parlament und Rat 381
- OGT Fruchthandels-gesellschaft und Omega Air 383
- Unmittelbare Anwendbarkeit, Ausschluss des GATS durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten 235 ff., 480
- Vorbehalt 236
- Auslegung des WTO-Übereinkommens bezüglich des Vorbehalts 237
- Auslegung des GATS bezüglich des Vorbehalts 238
- Stellung der Erklärung zur fehlenden unmittelbaren Anwendbarkeit des GATS 239
- Interpretationserklärung 240
- Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Schutz nach TRIPS 274 ff., 488
- über Art. 9 TRIPS inkorporierte Vorschriften der Revidierten Berner Verbandsvereinbarung (RBÜ) 274
- Regelungen der RBÜ 275
- Rechte für Urheber nach RBÜ 275
- Regelungen im zwischenstaatlichen Verhältnis 276
- Rechtsprechung deutschsprachiger Gerichte zur RBÜ 276
- Regelungen im Rahmen des Bern-plus-Ansatzes 279
- Rechtsprechung 280
- Ursprungsregeln, Übereinkommen über 201, 475
- Inhalt des Übereinkommens über Ursprungsregeln 201
- Unmittelbare Anwendbarkeit von Vorschriften des Übereinkommens über Ursprungsregeln 201
- Uruguay-Runde 10, 148
- Wille der Vertragsparteien der WTO-Übereinkünfte im Rahmen der Uruguay-Runde im Hinblick auf Rechtsstellung Privater 148 ff.
- Verhandlung im Rahmen der Uruguay-Runde 148 ff.
- USA Vereinigte Staaten von Amerika
- Praxis zur unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts 149 ff.
- USA, Mittlere Beteiligung Privater am WTO-Recht nach dem Recht der USA 440, 507
- Officialverfahren 441
- Antragsverfahren 441
- Verfahren bei der Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor Gemeinschaftsgerichten 388
- Vorabentscheidungsverfahren 388

- Vertragsverletzungsverfahren 389
- Amtshaftungsklage 389
- Außervertragliche Haftung der Gemeinschaft nach Art. 288 Abs. 2 EGV 389
- Gemeinschaftsrechtlicher Staatshaf-
tungsanspruch gegen die Mitgliedstaa-
ten 390
- Nichtigkeitsklage 390
- Verfassungsvertrag, Europäischer Kom-
petenzverteilung 402
- Verhaltensempfehlungen 103
 - Auswirkungen der Empfehlungen auf
die Rechtsstellung Privater 105
- Verhaltenskodex des ECOSOC 104
- Verträge von Amsterdam und Nizza,
Modifikation der Kompetenzvertei-
lung 401 ff.
 - Vertrag von Amsterdam 401
 - Vertrag von Nizza 401
- Vertragsverletzungsverfahren 389
- Völkergewohnheitsrecht 144, 470
 - Individualschutz im internationalen
Wirtschaftsrecht 144
- Völkerrecht, Übernahme in Europa-
recht 418
- Völkerrecht, Übernahme in innerstaat-
liches Recht der Bundesrepublik 415 ff.
- Völkerrecht, Übernahme in nationales
Recht 415 ff.
- Völkerrechtliche Auslegungsregeln im Völ-
kerrecht 64 ff. → Auslegungsmethoden
im Völkerrecht
 - Wiener Vertragsrechtskonvention 64 f.
 - Völkergewohnheitsrechtliche Aus-
legungsregeln 65 f.
 - Auslegung nach Dispute Settlement Un-
derstanding 66
 - Subjektive Auslegungstheorie 67
 - Objektive Auslegungstheorie 68
- Völkerrechtliche Normen, unmittelbare
Anwendbarkeit völkerrechtlicher Nor-
men 26 ff.
 - Bestimmung des Begriffs der unmittel-
baren Anwendbarkeit 27
 - Voraussetzungen der unmittelbaren
Anwendbarkeit 29 ff.
 - Positive Voraussetzungen 29 ff.
 - Innerstaatliche Geltung 29
- Inhaltliche Eignung als positive Voraus-
setzung der unmittelbaren Anwen-
dung 30
- Bedeutung völkerrechtlicher Umset-
zungsaufträge (Unbedingtheit der
Norm) 31
- Bedeutung von Ermessensvorschrif-
ten 34
- Bedeutung unbestimmter Formulierung-
en 35
- Bedeutung der Gegenseitigkeit für die
unmittelbare Anwendbarkeit völker-
rechtlicher Normen 37 ff.
- Gegenseitigkeit als Voraussetzung der
unmittelbaren Anwendbarkeit 37
- Negative Voraussetzungen der unmittel-
baren Anwendbarkeit 39 ff.
- Fehlender Ausschluss der unmittelbaren
Anwendbarkeit nach Völkerrecht 39
- Fehlende Anwendungsbefugnis nach na-
tionalem Recht 40
- Reziprozität als Voraussetzung unmittel-
barer Anwendbarkeit 41 ff.
- Innerstaatliche unmittelbare Anwend-
barkeit und Gewährung subjektiver
Rechte 41 ff.
- Verhältnis von unmittelbarer Anwend-
barkeit zu subjektiven Rechten 41
- Völkerrechtliche Verträge, Wirkung 24
- Völkerrechtssubjektivität Privater, Rich-
tungswandel? 454
- Vollzugsfähigkeit völkerrechtlicher
Verträge 26
- Vorabentscheidungsverfahren 388
- Vorversandkontrolle → Kontrollen vor
dem Versand, Übereinkommen über
- WCT → WIPO Copyright Treaty (WCT)
- Welthandelsorganisation → WTO
- Welturheberrechtsabkommen (WUA) 124
 - Inhalt des WUA 124
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des
WUA 125
- Wettbewerbssicherung im GATT-Sys-
tem 170
- Wettbewerbswidrige Praktiken in vertragli-
chen Lizenzen 289, 494
 - Kontrolle 289

- WIPO Copyright Treaty (WCT) 127
 - Inhalt des WCT 128
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des WCT 128
- Wirkung völkerrechtlicher Verträge 24
- Wirtschaftsintegration, Regionale 231
- Wirtschaftsvölkerrecht, Reziprozität im Wirtschaftsvölkerrecht 313 ff., 498 f.
 - Bedeutung der Reziprozität für die Rechtsstellung Privater im Wirtschaftsvölkerrecht 313
 - Generelle Bedeutung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes bei Vertragsverhandlungen 314
 - Abgeschwächte Bedeutung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes unter Berücksichtigung der Liberalisierung des internationalen Handels 314
 - Bedeutung der Reziprozität für die unmittelbare Anwendbarkeit des Rechts der WTO 315
- WPPT 128
 - Inhalt des WPPT 128
 - Unmittelbare Anwendbarkeit des WPPT 129
- WTO, Sekundärrecht der WTO, Ableitung von Rechten Privater 345 ff.
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von WTO-Sekundärrecht nach EuGH 345
 - WTO-Streitbelegungsentscheidungen als Bestandteil der Gemeinschaftsrechtsordnung nach Gutachten 1/91 346
- WTO, Streitbeilegung, Dispute Settlement Understanding (DSU), Ableitung von Individualrechten aus dem DSU 329 ff., 500
 - Grundzüge der Streitbeilegung nach DSU auf Basis des GATT 330 ff.
- WTO, Streitbeilegung, Dispute Settlement Understanding (DSU), Bedeutung für die Praxis und Stellung des Privaten 338
 - Allgemeine Bedeutung des DSU 338
 - Bedeutung des DSU für die Stellung Privater 339
- WTO, Streitbeilegungsverfahren 332 ff.
 - Streitbeilegung im weiteren Sinne 332
 - Streitbeilegung im engeren Sinne 332
 - Konsultationsphase 332
 - Panelphase 333
 - Ablauf der Panelphase 333
 - Beteiligung Dritter in der Panelphase 334
 - Drittbeteiligung von Staaten 334
 - Kein Antragsrecht Privater 334
 - Bedeutung Privater im Panelverfahren 335
 - Rechtsmittelpphase 335
 - Implementierungsphase 336
 - Sanktionen 336
 - Nichtverletzungsbeschwerde für Staaten und Entschädigung Privater 337
 - Retaliation und Cross-retaliation 337
- WTO-konforme Auslegung des Gemeinschaftsrechts 387, 502
- WTO-Recht und Recht der Europäischen Gemeinschaften, Geltung und Durchsetzung 358 ff.
 - Unmittelbare Anwendbarkeit nach der Logik EuGH 358
 - Bestimmung der unmittelbaren Anwendbarkeit durch den EuGH auf zwei Stufen 359
 - Gesamtcharakter von Abkommen und Einzelbestimmung auf der ersten Stufe 359
 - Vollzugsfähigkeit der Einzelbestimmung auf der zweiten Stufe 360
- WTO-Recht vor deutschen Gerichten, Berufung auf 419 ff.
 - Verfahren bei der Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten 419
 - Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten bei Kompetenz der Gemeinschaft 419
 - Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor deutschen Gerichten bei Kompetenz des Mitgliedstaates 420
 - Unbeachtlichkeit WTO-widriger Rechtsakte der EG im deutschen Recht als „ausbrechende Rechtsakte“ 421
 - WTO-konforme Auslegung innerstaatlichen Rechts bei deliktischen Ansprüchen 421
- WTO-Recht, Geltung des WTO-Rechts im Recht der Europäischen Gemeinschaften 358 ff.

- Unmittelbare Anwendbarkeit nach der Logik EuGH 358
- Bestimmung der unmittelbaren Anwendbarkeit durch den EuGH auf zwei Stufen 359
- Gesamtcharakter von Abkommen und Einzelbestimmung auf der ersten Stufe 359
- Vollzugsfähigkeit der Einzelbestimmung auf der zweiten Stufe 360
- WTO-Recht, Geltung und Durchsetzung des WTO-Rechts im Recht der Mitglieder 357 ff.
- WTO-Recht, Mittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts im Gemeinschaftsrecht 385 ff., 502
 - Fediol/Kommission 385
 - Nakajima und Petrotub und Repubblica/Rat 386
- WTO-Recht, Mittelbarere Beteiligung Privater nach dem Recht der WTO 424 ff., 507
 - Mittelbare Beteiligung von Privaten nach WTO-Recht 424 ff.
 - Verfahrensbevollmächtigung und Unterstützung von Staaten durch Individuen 424 ff.
 - Anwaltliche Vertretung der Streitparteien im DSU-Verfahren 425 ff.
 - Unterstützung der Streitparteien durch private Dritte 427
- WTO-Recht, Reziprozität im Recht der WTO 315 ff.
 - Ausprägungen der Reziprozität im Recht der WTO 315
 - Bedeutung der Reziprozität im WTO-Übereinkommen 315
- WTO-Recht, Verfahren bei der Berufung von Privaten auf WTO-Recht vor Gemeinschaftsgerichten 388
 - Vorabentscheidungsverfahren 388
 - Vertragsverletzungsverfahren 389
 - Amtshaftungsklage 389
 - Außervertragliche Haftung der Gemeinschaft nach Art. 288 Abs. 2 EGV 389
 - Gemeinschaftsrechtlicher Staatshaftungsanspruch gegen die Mitgliedstaaten 390
 - Nichtigkeitsklage 390
- WTO-Streitbeilegung außerhalb des Dispute Settlement Understanding (DSU) 177
- WTO-Übereinkommen 309 ff., 498 ff.
- WTO-Übereinkommen, Innergemeinschaftliche Geltung des nach der -Rechtsprechung des EuGH 404 ff.
 - Auslegungszuständigkeit des EuGH bei mitgliedstaatlichen Sachverhalten 405
 - Zuständigkeit des EuGH zur Auslegung nicht geltenden Rechts 406
- WTO-Übereinkommen, Reziprozität im WTO-Übereinkommen im Hinblick auf die Durchführung des Abkommens 319
 - Erwähnung in der Präambel 319
 - Erstreckung der Reziprozität auf das gesamte WTO-Recht durch Art. II Abs. 2 WTO-Ü 320
- WTO-Übereinkommen, Reziprozität, Beruhen der WTO-Abkommen auf 317
 - Reziprozität bei der Entstehung eines Abkommens 318
 - Reziprozität bei der Durchführung eines Abkommens 318
 - Differenzierende Betrachtung für WTO-Abkommen 318
 - Bedeutung der Reziprozität im WTO-Übereinkommen im Hinblick auf die Entstehung des Abkommens 319
- WUA → Welturheberrechtsabkommen (WUA)
- Zahlungsbilanzbestimmungen, Vereinbarung über 211 ff.
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT 211
 - Unmittelbare Anwendbarkeit der Vereinbarung über die Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT 211
- Zivilluftfahrzeuge, Übereinkommen über den Handel 307, 497
 - Inhalt des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen 308
 - Rechtsstellung Privater nach dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen 308
 - Unmittelbar anwendbare Vorschrift 308, 497

- Zollbindung und Zollabbau im GATT 165
- System der Zollbindung 165
 - Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen (Tarifs only-Maxime) 167
- Zuständigkeiten der EG und der Mitgliedstaaten im Bereich der WTO-Abkommen auf – Grundlage des Gutachtens 1/94 396 ff.
- Kompetenz nach dem Gutachten 1/94 des EuGH 398
 - Warenhandel 398
 - Handel mit Dienstleistungen 398
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft 399
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten 399
 - Handel mit geistigem Eigentum 399
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft 400
 - Regelungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten 400

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht – Alphabetische Übersicht

- Axer, Peter:* Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49.*
- Bauer, Hartmut:* Die Bundestreue. 1992. *Band 3.*
- Beaucamp, Guy:* Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002. *Band 85.*
- Becker, Joachim:* Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68.*
- Blanke, Hermann-Josef:* Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57.*
- Böhm, Monika:* Der Normmensch. 1996. *Band 16.*
- Bogdandy, Armin von:* Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48.*
- Brenner, Michael:* Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14.*
- Britz, Gabriele:* Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60.*
- Bröhmer, Jürgen:* Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. *Band 106.*
- Brüning, Christoph:* Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. *Band 103.*
- Burgi, Martin:* Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37.*
- Bultmann, Peter Friedrich:* Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. *Band 109.*
- Bumke, Christian:* Relative Rechtswidrigkeit. 2004. *Band 117.*
- Butzer, Hermann:* Fremdsten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72.*
- Callies, Christian:* Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71.*
- Classen, Claus Dieter:* Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13.*
- Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003. *Band 100.*
- Cremer, Wolfram:* Freiheitsgrundrechte. 2003. *Band 104.*
- Darwitz, Thomas von:* Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17.*
- Dederer, Hans-Georg:* Korporative Staatsgewalt. 2004. *Band 107.*
- Detterbeck, Steffen:* Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11.*
- Di Fabio, Udo:* Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8.*
- Dörr, Oliver:* Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. *Band 96.*
- Durner, Wolfgang:* Konflikte räumlicher Planungen. 2005. *Band 119.*
- Enders, Christoph:* Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27.*
- Epping, Volker:* Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32.*
- Fehling, Michael:* Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001. *Band 79.*
- Felix, Dagmar:* Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34.*

- Fisahn, Andreas:* Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. *Band 84.*
- Franz, Thorsten:* Gewinnerzielung durch kommunale Daseinsvorsorge. 2005. *Band 123.*
- Frenz, Walter:* Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. *Band 75.*
- Gellermann, Martin:* Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61.*
- Grigoleit, Klaus Joachim:* Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. *Band 108.*
- Gröpl, Christoph:* Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67.*
- Gröschner, Rolf:* Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4.*
- Groß, Thomas:* Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45.*
- Grzeszick, Bernd:* Rechte und Ansprüche. 2002. *Band 92.*
- Guckelberger, Annette:* Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. *Band 111.*
- Gurlit, Elke:* Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63.*
- Häde, Ulrich:* Finanzausgleich. 1996. *Band 19.*
- Hase, Friedhelm:* Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64.*
- Heckmann, Dirk:* Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28.*
- Heitsch, Christian:* Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001. *Band 77.*
- Hellermann, Johannes:* Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54.*
- Hermes, Georg:* Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29.*
- Hösch, Ulrich:* Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56.*
- Hobmann, Harald:* Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. *Band 89.*
- Holznapel, Bernd:* Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18.*
- Horn, Hans-Detlef:* Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42.*
- Huber, Peter-Michael:* Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1.*
- Hufeld, Ulrich:* Die Vertretung der Behörde. 2003. *Band 102.*
- Huster, Stefan:* Die ethische Neutralität des Staates. 2002. *Band 90.*
- Ibler, Martin:* Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43.*
- Jestaedt, Matthias:* Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50.*
- Jochum, Heike:* Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsprozeßrecht. 2004. *Band 116.*
- Kadelbach, Stefan:* Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36.*
- Kämmerer, Jörn Axel:* Privatisierung. 2001. *Band 73.*
- Kahl, Wolfgang:* Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59.*
- Kaufmann, Marcel:* Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. *Band 91.*
- Kersten, Jens:* Das Klonen von Menschen. 2004. *Band 115.*
- Khan, Daniel-Erasmus:* Die deutschen Staatsgrenzen. 2004. *Band 114.*
- Kingreen, Thorsten:* Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. *Band 97.*
- Kischel, Uwe:* Die Begründung. 2002. *Band 94.*
- Koch, Thorsten:* Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62.*
- Korioth, Stefan:* Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23.*
- Kluth, Winfried:* Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26.*
- Kube, Hanno:* Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. *Band 110.*

- Kugelman, Dieter*: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65*.
- Langenfeld, Christine*: Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. *Band 80*.
- Lehner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Leisner, Anna*: Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. *Band 83*.
- Lepsius, Oliver*: Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. *Band 81*.
- Lorz, Ralph Alexander*: Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Luthe, Ernst-Wilhelm*: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69*.
- Mager, Ute*: Einrichtungsgarantien. 2003. *Band 99*.
- Mann, Thomas*: Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. *Band 93*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Möstl, Markus*: Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. *Band 87*.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Müller-Franken, Sebastian*: Maßvolles Verwalten. 2004. *Band 105*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Pache, Eckhard*: Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. *Band 76*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58*.
- Poscher, Ralf*: Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. *Band 98*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Remmert, Barbara*: Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. *Band 95*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.
- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozeck, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
- Ruffert, Matthias*: Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74*.
- Sacksosky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Šarčević, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schliesky, Utz*: Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. 2004. *Band 112*.
- Schmebl, Arndt*: Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004. *Band 113*.
- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38*.

Jus Publicum – Beiträge zum Öffentlichen Recht

- Schroeder, Werner*: Das Gemeinschaftsrechtssystem. 2002. *Band 86*.
Schulte, Martin: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
Schwartzmann, Rolf: Private im Wirtschaftsvölkerrecht. 2005. *Band 122*.
Sobota, Katharina: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
Sodan, Helge: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
Sommermann, Karl-Peter: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
Stoll, Peter-Tobias: Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. *Band 101*.
Storr, Stefan: Der Staat als Unternehmer. 2001. *Band 78*.
Sydow, Gernot: Verwaltungskooperation in der Europäischen Union. 2004. *Band 118*.
Trute, Hans-Heinrich: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
Uerpman, Robert: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
Uhle, Arnd: Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität. 2004. *Band 121*.
Unruh, Peter: Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. *Band 82*.
Wall, Heinrich de: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
Wolff, Heinrich Amadeus: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
Volkman, Uwe: Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
Vofskuhle, Andreas: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
Weiß, Wolfgang: Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. *Band 88*.
Ziekow, Jan: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gerne vom Verlag
Möhr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen.
Aktuelle Informationen im Internet unter www.mohr.de*